

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/3555 –**

### **Folgen der Abwanderung für die neuen Bundesländer**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Krise der Renten- und Krankenversicherungskassen hat die Folgen des demografischen Wandels besonders drastisch verdeutlicht. Die sinkende Geburtenrate, die steigende Zahl älterer Menschen und die anhaltenden Wanderungsströme bestimmen die demografische Entwicklung. Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes erwartet für 2050 in Deutschland insgesamt 75,1 Millionen Einwohner – 7,3 Millionen weniger als heute. Von dieser Entwicklung sind die neuen Bundesländer wegen der hohen Zahl von Abwanderungen von Ost- nach Westdeutschland besonders betroffen. Nach Angaben des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder haben seit 1990 über 1 Million Menschen Ostdeutschland verlassen – rund 65 Prozent davon sind in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Auch die neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik sind alarmierend. Danach werden bis 2020 weitere 1 Million Menschen Ostdeutschland verlassen. Weil bis dahin mehr Menschen sterben als geboren werden, wird die Bevölkerungszahl in den neuen Bundesländern insgesamt von 13,7 Millionen im Jahre 2001 auf ca. 12 Millionen im Jahre 2020 zurückgehen. Vor allem die bedrückend hohen Abwanderungszahlen haben fatale Folgen für Ostdeutschland: Die Kommunen ziehen weniger Steuern ein, das Bildungsniveau sinkt, qualifiziertes Personal fehlt, Industrieunternehmen investieren kaum, die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen geht zurück, die Kosten für die städtische Infrastruktur verteilen sich auf immer weniger Schultern, Wohnungen stehen leer, periphere Regionen entvölkern sich zunehmend. Die entscheidenden Gründe für die Abwanderung sind fehlende Ausbildungs- und berufliche Perspektiven. Es sind deshalb vor allem die jungen und gut ausgebildeten Menschen, die Ostdeutschland verlassen. 2001 hatten zum Beispiel in Sachsen 37 Prozent der Abgewanderten Fachhochschul- oder Hochschulreife. Dagegen lag der Anteil der Fortgezogenen mit Volks- und Hauptschulabschluss bei 12 Prozent. Nicht selten werden Stimmen laut: „Die Leute noch besser auszubilden ist kontraproduktiv; je höher sie qualifiziert sind, desto eher ziehen sie fort“.

Da gerade Frauen in strukturschwachen Regionen schlechte berufliche Chancen haben, ist ihr Anteil an der Abwanderung überdurchschnittlich hoch. So

kommen in ländlichen Kreisen auf 100 Männer nur noch 80 Frauen in der gleichen Altersklasse. Dies führt dazu, dass weniger Familien gegründet und weniger Kinder geboren werden.

Schließlich werden der Wirtschaft ab 2006 in den neuen Bundesländern – trotz der hohen Arbeitslosenzahl – wegen des fehlenden Nachwuchses die Arbeitskräfte fehlen.

Abwanderung ist ein Phänomen, auf das Antworten zu finden sind und auf die die Politik reagieren muss.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung betrachtet die Bevölkerungsentwicklung als eine umfassende Herausforderung für ganz Deutschland und als eine der zentralen Gestaltungsaufgaben für alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure unseres Landes. Deutschland verändert sich. In einem langfristigen Prozess nimmt die Zahl älterer Menschen zu, während die Gesamtbevölkerung aller Voraussicht nach abnehmen wird. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung räumlich sehr unterschiedliche Auswirkungen hat. Neben Städten und Gemeinden mit sinkender Einwohnerzahl wird es Regionen mit weiteren Bevölkerungszuwächsen geben. Die Bundesregierung sieht in diesen demografischen Veränderungen Herausforderungen und Chancen. Der erforderliche umfassende Strukturwandel vor allem in den sozialen Sicherungssystemen ist eine der Herausforderungen; die Bundesregierung hat sie offensiv angenommen mit einem umfassend angelegten Reformprozess. Er ist geeignet, die Lebensqualität in allen Teilen der Bundesrepublik nachhaltig zu verbessern und Deutschland als ein wirtschaftlich starkes, innovationsfreudiges, soziales und ökologisch modernes Gemeinwesen zukunftsfähig zu machen.

Die Reformen der Sozialversicherungssysteme, insbesondere die Renten- und Gesundheitsreform, fordern mehr Eigenverantwortung der Bürger, steigern die Effizienz und sichern den Sozialstaat unter den Bedingungen einer älter werdenden Gesellschaft. Die Steuerreform entlastet alle Steuerzahler, vor allem aber Arbeitnehmer mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern. Die Reformen des Arbeitsmarktes erhöhen die Anreize zu mehr Eigeninitiative der Erwerbslosen. Sie verbessern die Vermittlung in Arbeit, sie fordern und fördern alle Erwerbsfähigen, die öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben. Die Innovationsinitiative mit verstärkten Anstrengungen bei Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt die innovativen Potenziale Deutschlands.

Um Wachstum und Wertschöpfung in einer Gesellschaft mit weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter zu ermöglichen, kommt es in Zukunft entscheidend darauf an, das Erwerbspersonenpotenzial besser zu nutzen. Die Bundesregierung verfolgt daher eine Politik der Förderung von Frauen in der Arbeitswelt, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer erhöhten Beteiligung älterer Menschen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Hinzu kommt die zukunftsfähige Ausgestaltung unseres Bildungssystems. Sie hat nicht zuletzt durch ein modernes Zuwanderungsrecht die Möglichkeiten dafür geschaffen, die Einwanderung nach Deutschland gezielt zu steuern und die Integration der zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft aktiv anzugehen.

Die besonders starke Bevölkerungsabnahme in den neuen Bundesländern hat ihre spezifischen Ursachen im Wesentlichen in den grundlegenden wirtschaftlichen Strukturumbrüchen seit 1990. Die Mehrzahl der ostdeutschen Betriebe war nicht mehr konkurrenzfähig. Hinzu kam der Wegfall der Absatzmärkte in Osteuropa. Die daraus resultierende hohe Arbeitslosigkeit und die soziale Verunsicherung in den neuen Bundesländern wirken sich bis heute auf die Bevöl-

kerungsentwicklung aus. Drei Entwicklungsprozesse sind hier zu unterscheiden: Zum einen ist dies die Abwanderung aus Ostdeutschland nach Westdeutschland. Dieser steht jedoch zugleich eine ebenfalls erhebliche Wanderung von West nach Ost gegenüber. Der Wanderungssaldo weist für die neuen Bundesländer seit 1991 eine Bevölkerungsabnahme von rund 850 000 Personen auf. Hierzu wird auf die Tabelle 1 verwiesen.

**Tabelle 1:** Wanderungen zwischen den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) und den alten Ländern

	Saldo Ost	Ost->West	West->Ost
1991	-171376	269071	97695
1992	-95636	215221	119585
1993	-59846	179758	119912
1994	-33852	163958	130106
1995	-31338	164129	132791
1996	-26259	160085	133826
1997	-28520	159330	130810
1998	-41728	171509	129781
1999	-51464	183946	132482
2000	-68766	204283	135517
2001	-83181	208379	125198
2002	-76793	216168	139412
2003	-57699	195216	137517

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der zweite Faktor ist der gravierende Rückgang der Geburten in den neuen Bundesländern. Nach 1990 sank dort die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau auf einen Tiefstwert von unter 1, während der Vergleichswert in den alten Bundesländern bei 1,4 liegt. Seit 1994 werden in Ostdeutschland wieder mehr Kinder geboren, so dass mittlerweile eine Geburtenrate von 1,2 erreicht ist. Dieser positive Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Von 2002 bis 2010 ist in den neuen Bundesländern mit einer Zunahme der Geburten von mehr als 5 % zu rechnen. Ost und West werden sich dann insoweit angeglichen haben, wobei auch dieses Niveau für eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl nicht ausreichend sein wird.

Der dritte Faktor der Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland ist die Binnenwanderung innerhalb Ostdeutschlands, von der vor allem suburbane Räume (z. B. das Berliner Umland) profitieren, während ländlich-periphere Regionen und Städte mittlerer Größe Einwohner abgeben. Diese Wanderungen innerhalb Ostdeutschlands spiegeln unter anderem die differenzierte wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Regionen. In den vergangenen 15 Jahren haben sich in den neuen Bundesländern Wachstumsregionen herausgebildet, die vor allem durch den überdurchschnittlichen Zuwachs des verarbeitenden Gewerbes und durch die Ansiedlung moderner Dienstleistungsunternehmen auch in Zukunft gute Entwicklungschancen haben.

Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer weist beachtliche Erfolge auf. Dies bestätigt auch das diesjährige Gutachten des Sachverständigen-

rates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Neben dem industriellen Neuaufbau an zahlreichen Standorten sind die umfassende Modernisierung der Städte und Gemeinden, die Erneuerung und der Ausbau der Verkehrswege und der Aufbau eines der modernsten Telekommunikationsnetze zu nennen. In Ostdeutschland gibt es heute einen neuen unternehmerischen Mittelstand mit rund einer halben Million neuer Unternehmen. Es gibt weit mehr Existenzgründungen als Insolvenzen. Schließlich sind auch in den dünn besiedelten Räumen bedeutende Erwerbspotenziale entstanden, zu denen eine am Verbraucher orientierte Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft, eine wettbewerbsfähige Holzwirtschaft, die Energie- und Umwelttechnik und der Tourismus gehören.

Die Bundesregierung setzt die Förderpolitik für Ostdeutschland mit dem Solidaritätspakt II entschlossen fort und orientiert sich dabei verstärkt an den bislang gewachsenen wettbewerbsfähigen Potenzialen. Wichtigstes Ziel ist es, die beruflichen Chancen gerade der Jugend in den neuen Bundesländern zu verbessern und die Arbeitslosigkeit zu senken. Dabei ist in Ostdeutschland – wie in Westdeutschland auch – regional das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unterschiedlich und kann teilweise durch regionale Binnenwanderung ausgeglichen werden. Bereits mittelfristig ist es aber erforderlich, durch gute Bildungs- und Ausbildungsangebote von Bund, Ländern und Wirtschaft sowie durch eine hohe Erwerbsquote insbesondere der Frauen einem Nachwuchsmangel an Fachkräften vorzubeugen, um die wirtschaftlichen Potenziale in Ostdeutschland auszubauen und auch in strukturschwachen Räumen negative Folgen des Bevölkerungsrückgangs zu bremsen. Die Bundesregierung unternimmt durch das Ausbildungsplatzprogramm Ost und durch den Nationalen Ausbildungspakt erhebliche Anstrengungen, um den qualifizierten Nachwuchs für ostdeutsche Unternehmen sicher zu stellen. Vor allem aber kommt es darauf an, die Unternehmen selbst dafür zu sensibilisieren, ihren künftigen Personalbedarf mit den eigenen Ausbildungsleistungen in Einklang zu bringen.

In den neuen Bundesländern gibt es eine bedarfsgerechte Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen, mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung und anderen Angeboten der Daseinsvorsorge. Die Gesundheitsversorgung hat sich in den vergangenen Jahren sogar deutlich verbessert. Auf das Überangebot im Wohnungsbau reagieren Bund und Länder seit 2001 mit dem Programm Stadtumbau Ost, das inzwischen sichtbare Erfolge erbringt. Im Zusammenwirken mit anderen stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen haben die Kommunen neue Chancen für eine Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes. Wo der Siedlungsdruck nachlässt, entstehen Freiräume, die die Lebensqualität verbessern können. Umbau und Qualitätsgewinne sind Maßgabe für die Anpassung der Infrastruktur insgesamt. Herausforderungen durch sinkende Nachfrage gibt es z. B. auch beim Öffentlichen Nahverkehr. Die Bundesregierung fördert neue Modelle einer flexiblen, kooperativen und qualitätsbewussten Daseinsvorsorge im Rahmen von Modellprojekten der Raumordnung in den neuen Bundesländern. Sie befindet sich bei der Auswertung der Ergebnisse im engen Dialog mit den Fachministern der Länder.

Der Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist auch in Zukunft eine Richtschnur des politischen Handelns. Dabei können und sollen regionale Unterschiede in Deutschland nicht eingeebnet werden. Mobilität und Flexibilität der Menschen sind wichtige Voraussetzungen sowohl für die individuelle wie für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Deutschland kann langfristig modernisiert und gestärkt den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen. Durch die Umsetzung erforderlicher Reformen, die Entwicklung und Nutzung der innovativen Potenziale, durch mehr Bürgerengagement und durch die gemeinsame gesellschaftspolitische Verantwortung von Wirtschaft und Staat ist dieses Ziel erreichbar.

## A. Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation und Zukunft in den neuen Bundesländern, insbesondere vor dem Hintergrund des dort überproportional hohen Bevölkerungs- und Erwerbsrückgangs?

Auch im letzten Jahr entwickelte sich die ostdeutsche Wirtschaft weiter in Richtung einer international wettbewerbsfähigen Struktur. Besonders hoffnungsvoll ist die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, das um 4,3 % wuchs und in dem erneut ein Beschäftigungsaufbau, auf 633 000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, zu verzeichnen war. Diese positive Entwicklung setzte sich mit einem Umsatzwachstum von 8 % und einer weiteren Zunahme der Beschäftigung auch im ersten Halbjahr 2004 fort. Auch wachsende Produktivität, sinkende Lohnstückkosten und steigende Exportquoten zeigen, dass die neuen Bundesländer auf einem insgesamt guten Weg sind.

Diese positiven Entwicklungen reichten jedoch bislang nicht aus, um im großen Umfang Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen. Im Jahr 2003 lag die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland bei 18,5 %. Die weitere Stärkung der Wachstumskräfte – für 2004 und 2005 wird ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum erwartet – ist daher von zentraler Bedeutung.

In Zukunft wird es jedoch aufgrund der demografischen Veränderungen zu neuen Herausforderungen kommen. Bereits ab 2006 ist mit einem spürbaren Rückgang der Zahl der Schulabgänger und mit sinkender Nachfrage nach Lehrstellen zu rechnen. Diese zunächst einmal entlastenden Tendenzen hinsichtlich der angespannten Lage auf dem Lehrstellenmarkt könnten mittel- und längerfristig zu Engpässen bei der Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften für die Betriebe in Ostdeutschland führen. Die Bundesregierung fördert daher im Rahmen des Ausbildungspaktes mit der Wirtschaft die Ausbildungsleistungen – u. a. durch die Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Insgesamt müssen alle wirtschaftlichen Akteure auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Ressource Arbeitskraft für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern erhalten bleibt.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 GG in den neuen Bundesländern nur dann realisiert werden kann, wenn die Abwanderung von dort gestoppt und sich Industrie und Forschung ansiedeln?

### 2.1. Wenn ja, welche Konzepte hat die Bundesregierung dafür?

Die Bundesregierung versteht die Umsetzung des Verfassungsauftrages im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 Grundgesetz als einen langfristig angelegten und komplexen Prozess. Dabei wirken sehr unterschiedliche Ursachen und Faktoren zusammen, die ein isoliertes Herausgreifen einzelner Phänomene verbieten. Darüber hinaus sind einzelne Komponenten der Bevölkerungsentwicklung nur zu einem geringen Teil der direkten Steuerung der öffentlichen Hand zugänglich.

In Politik und Wissenschaft werden seit langem Konzepte diskutiert, die zu einer nachhaltigen regionalen Stärkung der Standorte in den neuen Bundesländern führen und dadurch auch der hohen Abwanderung entgegen wirken können.

Einen geeigneten Ansatzpunkt für eine innovative Regionalentwicklung in den neuen Bundesländern sieht die Bundesregierung in der Unterstützung der Ent-

wicklung von so genannten Clustern, also differenzierten Verbänden von Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forschung. Wie Erfahrungen zeigen, ist die Herbeiführung solcher neuer, regional und sektoral identifizierbarer Strukturen jedoch nur sehr langfristig zu erreichen. Der Bund hat hier gezielte Hilfestellung geleistet, die auch durch Förderprogramme für Industrie, Gewerbe, Mittelstand und Forschung und durch einen intensiven Ausbau der überregionalen und wirtschaftsnahen Infrastruktur flankiert wird. Die Verbesserung der infrastrukturellen und investiven Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Industrie, die verstärkte Forschungsförderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung sind weitere wesentliche Elemente des Konzepts der Bundesregierung.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Engpässen bei der medizinischen Versorgung, insbesondere in den ländlichen Gebieten der neuen Bundesländer vor?

Die Bundesregierung hält die fachärztliche Versorgung in den neuen Bundesländern auch in den ländlichen Regionen für sichergestellt. Hierfür sprechen der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Fachärzte in den neuen Bundesländern von 20,5 % in den Jahren 1993 bis 2002 (alte Länder 13,76 %) sowie die Tatsache, dass in der fachärztlichen Versorgung ein Großteil (über 80 %) der für die Bedarfsplanung maßgeblichen Planungsbereiche wegen Überversorgung für Neuzulassungen gesperrt ist. In einigen Facharztgruppen (fachärztlich tätige Internisten, Chirurgen, Haut- und Kinderärzte) sind nahezu 100 % der Planungsbereiche wegen Überversorgung gesperrt.

Dagegen könnten aus Sicht der Bundesregierung bei der hausärztlichen Versorgung in den neuen Bundesländern in Teilbereichen der Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, mittelfristig Probleme auftreten. Dies liegt insbesondere an der ungünstigen Altersstruktur, die ein vermehrtes Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten in den kommenden Jahren erwarten lässt (vgl. zur Altersstruktur die Antwort zu der Frage 3.2). Mittelfristig könnte daher, wenn nicht gegengesteuert würde, in einigen Planungsbereichen der Versorgungsgrad unter 75 % des bedarfsgerechten Versorgungsgrades (§ 101 Abs. 1 Satz 2 und 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)) absinken, ab dem nach den rechtlichen Vorgaben von einer Unterversorgung ausgegangen werden kann. Allerdings liegt derzeit der Versorgungsgrad in den neuen Bundesländern in der hausärztlichen Versorgung nur in einem von 98 Planungsbereichen unter der Unterversorgungsgrenze (zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Schließung möglicher Versorgungslücken vgl. im Einzelnen die Antworten zu den Fragen 4 und 6).

- 3.1. Wie viele qualifizierte Ärzte sind seit 1990 aus den neuen Bundesländern abgewandert?

Eine Wanderungsstatistik über die Wanderungsbewegungen von Ärzten zwischen den Bundesländern wird bei der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nicht geführt.

Soweit nicht auf Wanderungen als solche abgestellt wird, sondern auf absolute Stände (zum Jahr 1990 und zum Jahr 2003) ergeben sich folgende Zahlen, die von der BÄK bzw. der KBV zur Verfügung gestellt wurden:

Am 31. Dezember 1990 gab es in den neuen Bundesländern, einschließlich Berlin Ost, 42 496 berufstätige Ärzte, am 31. Dezember 2003 (ohne Berlin Ost) dagegen 43 433. Berücksichtigt man, dass die Zahlen für 1990 auch die in Berlin Ost tätigen Ärzte enthalten, so wird deutlich, dass – entgegen der allgemeinen Erwartung – sogar ein Anstieg der Arztzahlen zu verzeichnen ist.

- 3.2. Wie viele Arztpraxen, insbesondere Hausarztpraxen, werden in den nächsten Jahren – differenziert nach Bundesländern – aus Altersgründen aufgegeben werden?

Exakte Aussagen über die Anzahl der Arztpraxen, die in den nächsten Jahren aus Altersgründen aufgegeben werden, sind nicht möglich. Dies folgt insbesondere daraus, dass die gesetzliche Altersbegrenzung für Vertragsärzte, nach der die Zulassung mit Vollendung des 68. Lebensjahres endet (§ 95 Abs. 7 SGB V) in den neuen Bundesländern regelmäßig nicht gilt, da die Vertragsärzte in den neuen Bundesländern meist noch nicht 20 Jahre vertragsärztlich tätig waren und somit unter die Ausnahmeregelung des § 95 Abs. 7 Satz 4 SGB V fallen, die ihnen ein längeres Arbeiten ermöglicht.

Allerdings ist wegen des hohen Anteils älterer Ärztinnen und Ärzte in der hausärztlichen Versorgung der neuen Länder mit einem vermehrten altersbedingten Ausscheiden von Hausärzten in den kommenden Jahren zu rechnen. Im Einzelnen liegt der Anteil der über 54-jährigen Hausärzte bei 42,4 % in Sachsen-Anhalt, bei 43,8 % in Brandenburg, bei 44,3 % in Mecklenburg Vorpommern und bei 45,2 % in Sachsen. Der Anteil ist damit in den neuen Bundesländern weit höher als in den alten Ländern. Dort liegt er zwischen 26,6 % in Rheinland-Pfalz und 36,6 % in Schleswig Holstein.

Dagegen ist die fachärztliche Versorgung in den neuen Bundesländern gesichert. Die Altersstruktur ist günstig. Der Großteil der Ärzte ist unter 50 Jahre alt, so dass mit Abgängen in größerer Anzahl nicht zu rechnen ist. Zudem führt wegen der bestehenden hohen Überversorgung (vgl. Antwort zu der Frage 3) die Nichtnachbesetzung von Praxen häufig zu einem gewünschten Abbau von Überversorgung und nicht zu Unterversorgung.

- 3.3. Wie werden die Chancen bewertet, dass die Arztpraxen mit entsprechend qualifizierten Nachfolgern besetzt werden können?

Die Zahl der mit Erfolg abgelegten Abschlussprüfungen im Fach Humanmedizin lag bisher bei über 9000 im Jahr. Aufgrund des reformierten Studiums und der stark ansteigenden Nachfrage ist mittelfristig nicht mit einem Rückgang der Absolventenzahl zu rechnen. Damit ist die Zahl der Absolventen ausreichend, um den Ersatzbedarf für die vertragsärztliche Versorgung zu decken.

Es ist allerdings nötig, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit junge Ärzte vermehrt die vertragsärztliche Tätigkeit in schlecht versorgten Regionen aufnehmen. Das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die die Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit in schlecht versorgten Regionen fördern und damit die Chancen verbessern, dass die Arztpraxen mit entsprechend qualifizierten Nachfolgern besetzt werden können. Zu nennen sind die Möglichkeiten, in unterversorgten Regionen den Vertragsärzten Sicherstellungszuschläge in Form von Zuschlägen zum Honorar zu zahlen (in den neuen Bundesländern können jährlich bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen bezahlt werden) sowie die Erhöhung der Gesamtvergütungen in den neuen Bundesländern um insgesamt 3,8 % in den Jahren 2004 bis 2006. Zudem ist zum 1. Oktober 2004 der Arzt im Praktikum abgeschafft worden, was die Ausbildungsdauer verkürzt und damit die Aufnahme einer medizinischen Ausbildung interessanter macht.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahmen die Chancen verbessern, dass Praxen qualifiziert nachbesetzt werden.

- 3.4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass an der Altersgrenze von 68 Jahren für Vertragsärzte vor diesem Hintergrund nicht länger festgehalten werden sollte?

Die Bundesregierung beurteilt die Situation im Hinblick auf den § 95 Abs. 7 SGB V (Altersgrenze für Vertragsärzte) weitgehend so, wie bei Einführung der Regelung zu Beginn der 90er-Jahre. § 95 Abs. 7 SGB V war Teil der Neuregelungen der Zulassungsbeschränkungen durch das Gesundheitsstruktur-Gesetz. Die Zulassungsbeschränkungen waren und sind notwendig, um der mit einer steigenden Zahl der Vertragsärzte verbundenen unnötigen Kostenbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung zu begegnen. § 95 Abs. 7 SGB V war dabei als Ausgleichsmaßnahme zu den Zulassungsbeschränkungen gedacht. Die mit den Zulassungsbeschränkungen verbundene Verknappung von Zulassungsmöglichkeiten sollte nicht allein zu Lasten der jüngeren Ärztegeneration gehen. Ältere Ärztinnen und Ärzte sollten ebenfalls ihren Beitrag leisten, indem sie durch Praxisaufgabe Zulassungsmöglichkeiten für jüngere Ärzte schaffen (Bundestagsdrucksache 12/3608, Seite 93).

Diese Notwendigkeit besteht nach wie vor und hat sich sogar noch verschärft. Während im Jahre 1994 noch ca. 40 % aller Planungsbereiche für Neuzulassungen geöffnet waren, sind im Jahre 2003 nur noch 17 % der Planungsbereiche für Neuzulassungen offen. In einzelnen Arztgruppen (z. B. Chirurgen, Hautärzte, Kinderärzte) sind so gut wie gar keine offenen Planungsbereiche mehr vorhanden (vgl. Antworten zu den Fragen 3 und 3.2). Die Regelung des § 95 Abs. 7 Satz 2 SGB V ist daher nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin nötig. Anderenfalls würden jüngere Ärzte – außer in den Fällen der Praxisübergabe nach § 103 Abs. 4 SGB V – in einzelnen Facharztgruppen so gut wie keine Zulassungsmöglichkeiten mehr haben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage 3.2 verwiesen.

4. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Tatsachen?

Die Bundesregierung nimmt die Diskussion um die Probleme in der hausärztlichen Versorgung in den neuen Bundesländern ernst. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Bundesregierung, sondern der Kassenärztlichen Vereinigungen, die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen (§ 75 Abs. 1 SGB V). Der Gesetzgeber hat die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen können. Den Kassenärztlichen Vereinigungen steht eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung. Beispielhaft seien genannt: Umsatzgarantien für Arztpraxen (§ 105 Abs. 1 SGB V), die Errichtung von Eigeneinrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (§ 105 Abs. 1 Satz 2 SGB V) sowie die Ermächtigung weiterer Ärzte und ärztlich geleiteter Einrichtungen (§ 116 SGB V; § 31 Ärzte ZV). Das GKV-Modernisierungsgesetz enthält zudem neben den unter 3.3. beschriebenen Maßnahmen (Erhöhung der Vergütung) weitere Maßnahmen, die geeignet sind, die Versorgung zu verbessern. Zu nennen sind hier insbesondere die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante fachärztliche Versorgung in unterversorgten Regionen sowie die Errichtung medizinischer Versorgungszentren, die mit angestellten Ärzten an der ambulanten Versorgung teilnehmen können.

5. Wie hoch ist der Bedarf an Ärzten in den neuen Ländern?

Eine Feststellung des objektiven Bedarfs für die ärztliche Versorgung ist nicht möglich. Dies folgt daraus, dass der medizinische Bedarf von einer Vielzahl nicht objektivierbarer Faktoren (z. B. Morbidität der Versicherten, Einfluss des ärztlichen Behandlungs- und Ordnungsverhaltens auf die Leistungsmenge)



abhängt. Der Gesetzgeber hat daher den „bedarfsgerechten Versorgungsgrad“ im Wege einer erfahrungsbasierten Fiktion festgelegt. Ausgangspunkt für die Festlegung war der bundesweite Versorgungsgrad am 31. Dezember 1990 differenziert nach Fachgruppen (§ 101 Abs. 1 Satz 3 SGB V). Gemessen an diesem bedarfsgerechten Versorgungsgrad ist die fachärztliche Versorgung dauerhaft gesichert. Hinsichtlich des Umgangs mit dem mittelfristig entstehenden Problemdruck bei der hausärztlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 3.3 und 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die medizinische Betreuung der Menschen in Regionen mit einer hohen Abwanderungsquote und zunehmender Überalterung der Bevölkerung zu sichern?

Bereits das GKV-Modernisierungsgesetz und weitere Gesetze sehen eine Reihe von Maßnahmen vor, die der Verbesserung der Versorgungssituation insbesondere der ambulanten ärztlichen Versorgung dienen. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Wesentlichen in den Antworten auf die Fragen 3.3 und 4 erläutert. Zusammengefasst sind noch einmal zu nennen:

- Die Möglichkeit, in unterversorgten Regionen den Vertragsärzten Sicherstellungszuschläge in Form von Zuschlägen zum Honorar zu zahlen (§ 105 SGB V). In den neuen Bundesländern können bis zu 15 Mio. Euro jährlich zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen bezahlt werden.
- Die Öffnung von Krankenhäusern in unterversorgten Regionen (§ 116a SGB V).
- Die Möglichkeit der Errichtung medizinischer Versorgungszentren, die mit angestellten Ärzten an der ambulanten Versorgung teilnehmen (§ 95 Abs. 1 SGB V).
- Die Erhöhung der Gesamtvergütungen in den neuen Bundesländern um insgesamt 3,8 % in den Jahren 2004 bis 2006.
- Die Abschaffung des Arztes im Praktikum zum 1. Oktober 2004.

Soweit die medizinische Versorgung der Menschen in Krankenhäusern betroffen ist, ist zur Versorgungssituation im akutstationären Bereich zu berücksichtigen, dass aus dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip eine Pflicht des Staates erwächst, im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für seine Bürger auch die Vorhaltung bedarfsnotwendiger leistungsfähiger Krankenhäuser sicherzustellen. Diese originäre Aufgabe obliegt den Ländern. Der Sicherstellungsauftrag der Länder wird auf der Grundlage der Bestimmung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Regelungen der jeweiligen Landeskrankenhausgesetze wahrgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Länder bei der Krankenhausplanung auch Versorgungsnotwendigkeiten berücksichtigen, die sich für Regionen mit einer hohen Abwanderungsquote und zunehmender Überalterung der Bevölkerung ergeben.

7. Wie stellt sich die Situation im Bereich der Krankenhäuser, der Zahnärzte, der Psychotherapeuten, der Pflegeberufe und der Heilmittelerbringer dar?

Hinsichtlich der Krankenhäuser wird auf die Antwort zu der Frage 6 verwiesen.

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) führen keine Wanderungsbewegungsstatistik. Auch hier gilt jedoch entsprechendes wie bei den Ärzten (vgl. Antwort zu der Frage 3.1). Die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte in den neuen Bundesländern hat nicht ab-

sondern zugenommen. Waren im ersten Quartal 1995 9 764 Zahnärzte niedergelassen, waren es im Dezember 2003 9 995 Zahnärzte. Außerdem ist aus der Statistik der KZBV ersichtlich, dass sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern seit 1992 ein gleichbleibender Trend zu einer höheren Zahnärztedichte zu verzeichnen ist. So nahm die Zahl der behandelnd tätigen Zahnärzte je Einwohner zwischen 1995 und 2002 in den neuen Bundesländern um 4,7 %, in den alten Ländern um 5,3 % zu. Im Ergebnis ist die Zahnärztedichte in den neuen Bundesländern mit 1215 Einwohnern pro Zahnarzt höher als in den alten Ländern mit 1294 Einwohnern pro Zahnarzt.

Die absolute Zahl der psychologischen Psychotherapeuten hat in vier der fünf neuen Länder in den Jahren 2000 bis 2004 kontinuierlich in kleinen Schritten zugenommen. In Brandenburg gab es vom Jahr 2001 auf das Jahr 2002 einen geringfügigen Rückgang der Zahl der psychologischen Psychotherapeuten, der allerdings mit einer Zunahme der Zahl der Psychotherapeuten im benachbarten Berlin (1 242 in 2004 auf 1 421 in 2002) einherging. In der Summe ist die Zahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden psychologischen Psychotherapeuten in den Jahren 2000 bis 2002 um 8,75 % auf 738 angestiegen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Zahl der ärztlichen Psychotherapeuten: In den neuen Bundesländern ist die Zahl vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2002 angestiegen. Ausgehend von einem niedrigen Ausgangsniveau hat sich die Zahl der ärztlichen Psychotherapeuten beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen in den Jahren 2000 bis 2002 um 40 % bzw. 60 % erhöht. Allerdings ist die Versorgung in den neuen Bundesländern nach wie vor nicht so dicht wie im Bereich der alten Länder. Dies hat seine Ursache jedoch nicht in einer Abwanderungsbewegung der Psychotherapeuten, sondern darin, dass in den neuen Bundesländern vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes deutlich weniger psychologische Psychotherapeuten im Rahmen der Krankenbehandlung tätig waren als in den alten Ländern.

Information und Daten über die Abwanderung der in Pflegeberufen tätigen Menschen aus den neuen Bundesländern liegen weder dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung noch den befragten Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Die Osterweiterung der Europäischen Union führt jedoch zunehmend dazu, dass Pflegeeinrichtungen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ihre pflegerischen Leistungen auch in den anliegenden neuen Bundesländern anbieten.

Für den Bereich der Heilmittel haben die befragten Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen folgende Informationen übermittelt: Seit 1996 ist die Zahl der zugelassenen Leistungserbringer kontinuierlich von 3 572 auf 7 364 zum Stichtag 30. Juni 2004 angestiegen. Damit ist in den neuen Bundesländern eine nahezu identische Entwicklung wie in den alten Ländern festzustellen. Dort hat sich die Zahl der zugelassenen Leistungserbringer im gleichen Zeitraum von 20 219 auf 44 784 erhöht.

8. Welche weiteren Berufsgruppen sind der Bundesregierung bekannt, in denen ähnliche Engpässe bestehen oder zu erwarten sind?

Der Bundesregierung sind keine Berufsgruppen bekannt, bei denen Engpässe bestehen.

9. Wie viele Menschen haben seit 2001 Mobilitätshilfen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arten) in den neuen Bundesländern in Anspruch genommen?
  - 9.1. Wie viele davon waren unter 25 Jahren?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss dieser Hilfestellungen auf die Abwanderung junger Menschen von Ost- nach Westdeutschland?

Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik können Mobilitätshilfen sowohl nach dem Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, als auch nach dem Jugendsofortprogramm erbracht werden.

Die Mobilitätshilfen nach § 53 SGB III verfolgen das Ziel, bei regionalen Ungleichgewichten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu verbessern. Die im Jahre 2001 im Rahmen des Jugendsofortprogramms darüber hinaus eröffnete Möglichkeit, Mobilitätshilfen zu erhalten, diente dazu, Jugendlichen aus strukturschwachen Gebieten mit einem geringen Angebot an Arbeitsplätzen die Aufnahme einer Arbeit in Regionen mit einer günstigeren Lage am Arbeitsmarkt zu erleichtern, um die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt zu senken. Diese Mobilitätshilfen konnten nach den Richtlinien nur Arbeitssuchenden, nicht aber Ausbildungssuchenden, bewilligt werden.

Im Zeitraum von Anfang 2001 bis Juli 2004 wurden bundesweit in 790 097 Fällen Arbeits- oder Ausbildungssuchende mit Mobilitätshilfen nach § 54 SGB III gefördert. Davon fiel mit 623 171 Fällen der größte Teil auf die neuen Bundesländer.

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungsarten wurden in den neuen Bundesländern in 60 900 Fällen Übergangsbeihilfe, in 93 387 Fällen Ausrüstungsbeihilfe, in 318 067 Fällen Fahrtkostenbeihilfe, in 65 258 Fällen Trennungskostenbeihilfe, in 23 361 Fällen Umzugskostenbeihilfe und in 62 198 Reisekostenbeihilfe bewilligt.

Nach dem Jugendsofortprogramm haben in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 15 855 junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren Mobilitätshilfen erhalten. Davon stammten 15 459 aus den neuen Bundesländern. Da das Programm 2003 abgelaufen ist, erfolgten 2004 keine Bewilligungen mehr.

Insgesamt wurden daher seit Anfang 2001 in 805 952 Fällen Mobilitätshilfen durch die Bundesagentur für Arbeit bewilligt. 207 823 Empfänger waren jünger als 25 Jahre. Ausbildungssuchende wurden in 21 920 Fällen gefördert.

Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, in welchem Umfang die Mobilität durch die beschriebenen Hilfen beeinflusst wird, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Hilfen dazu beitragen, die Entscheidung zur Aufnahme einer weiter entfernt liegenden Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit leisten.

11. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass Mobilitätshilfen zwar regionale Ungleichgewichte auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche reduzieren, gleichzeitig aber die Entwicklung in den neuen Bundesländern, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, beeinträchtigen?

Die Bundesregierung hat sich entschieden, die Mobilität zu fördern, um Arbeitssuchenden bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Untersuchungen, ob und inwieweit mittelfristig die Ost-West-Mobilität von jungen Arbeitssuchenden die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern beeinträchtigen könnte, liegen nicht vor.

12. Wie viele mittelständische Unternehmen gibt es in Ostdeutschland insgesamt und wie ist der Mittelstand in den jungen Bundesländern strukturiert (bitte nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen auflisten)?
13. Trifft die Aussage des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle zu, dass in Ostdeutschland 100 000 kleine und mittlere Unternehmen fehlen?

Die Bundesregierung hält es nicht für zielführend, die Leistungsfähigkeit von Regionen an der reinen Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen fest zu machen. Neben der Anzahl sind auch Branchenstruktur, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen entscheidend. Wichtig ist auch eine ausgewogene Struktur von großen sowie kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie aus den als Anlagen beigefügten Tabellen 10 bis 14 „Unternehmen und Umsatz nach Umsatzgrößenklassen“ zu entnehmen ist, liegt der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern bezogen auf den Umsatz mit 76,6 % (einschließlich Berlin mit 66,1 %) deutlich höher als im früheren Bundesgebiet ohne Berlin. Dort werden nur 38,9 % aller Umsätze von kleinen und mittleren Unternehmen erwirtschaftet.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus den als Anlagen beigefügten Tabellen 15 bis 18 „Unternehmen und Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen“. So liegt auch hier der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern mit bis zu 249 bzw. 499 Beschäftigten bezogen auf die Gesamtbeschäftigten mit 77,6 % bzw. 86,6 % (einschließlich Berlin mit 73,6 % bzw. 83,0 %) deutlich höher als im früheren Bundesgebiet ohne Berlin mit 66,9 % bzw. 77,3 %.

Diese strukturellen Unterschiede verdeutlichen, dass in den neuen Bundesländern große Unternehmen mit entsprechenden Umsatz- und Beschäftigtenpotenzialen fehlen, um die sich weitere kleine und mittlere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette ansiedeln können.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Mittelstand – das Herzstück der Wirtschaft – insbesondere in Ostdeutschland zu stärken?

Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung – auch in den neuen Bundesländern – können nur erzielt werden, wenn es gelingt, eine neue Dynamik im und für den Mittelstand zu entfachen. Die im Januar 2003 gestartete Offensive „pro mittelstand“ war daher ein wichtiger Schritt, um Gründerinnen und Gründern sowie bestehenden mittelständischen Unternehmen das Leben zu erleichtern. Die wesentlichen Maßnahmen der Offensive „pro mittelstand“ sind:

- Förderung von Existenzgründern und Kleinunternehmen
  - Kleinunternehmerförderungsgesetz: Anhebung der Buchführungsgrenzen und Umsatzsteuerfreistellungen
  - Liberalisierung der Handwerksordnung
  - Befreiung von Beitragszahlungen an die IHK und Handwerkskammern
  - Verbesserung der sozialen Absicherung von Selbstständigen (Pfändungsschutz)
  - Verbesserung der Information und Beratung (GründerService Deutschland)
  - Beschleunigung der Eintragung in das Handelsregister

- Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes
  - Verschmelzung der Deutschen Ausgleichsbank mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Bildung einer Mittelstandsbank des Bundes
  - Seit 1. September 2003: Programm „Unternehmerkredit“
  - Seit 1. März 2004: Programm „Unternehmerkapital“
  - Neue Fondsmodelle für Beteiligungskapital, Pilotprojekt Eigenkapital für den breiten Mittelstand
- Initiative Bürokratieabbau
  - Reduzierung der statistischen Belastung der Wirtschaft
  - Verschlinkung des Vergaberechts
  - Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung
  - Bündelung des Arbeitsschutzes bei den Berufsgenossenschaften
  - Job-Card-Verfahren
- Ausbildungsinitiative
  - Modernisierung vorhandener Ausbildungsberufe
  - Aussetzen der Ausbildungseignerverordnung für 5 Jahre
  - Reform des Berufsbildungs- und Berufsbildungsförderungsgesetzes
  - Schaffung neuer differenzierter, auch zweijähriger Ausbildungsberufe
  - Ausbildungspakt mit jährlich 30 000 neuen Ausbildungsplätzen und 25 000 Praktikumsplätzen
- Innovationsinitiative
  - Sicherung der Frühphasen- und Anschlussfinanzierung junger Technologieunternehmen
  - Förderung der Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen mit der Forschung
  - Verbesserung des Technologietransfers im Handwerk
  - Innovationsförderung in den neuen Bundesländern
- Außenwirtschaftsoffensive u. a.
  - Stärkung des Netzes der Auslandshandelskammern
  - Stärkere Ausrichtung der Auslandsmesseförderung auf den Mittelstand
  - Leichtere Zugänglichkeit von Exportbürgschaften und Investitionsgarantien.

Neben den im Rahmen der Offensive „pro mittelstand“ ergriffenen Maßnahmen hat die Bundesregierung eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes umgesetzt: Beispielhaft seien hier die Steuerreformen der Bundesregierung seit 2000 mit einer jährlichen Entlastung für den Mittelstand in 2005 von insgesamt 17 Mrd. Euro erwähnt: Senkung des Eingangsteuersatzes auf 15 %, des Spitzensteuersatzes auf 42 % und Anhebung des Grundfreibetrages auf 7 664 Euro.

15. Wie viele Neugründungen kleiner und mittlerer Unternehmen hat es seit 1998 in Ostdeutschland gegeben?

Von 1998 bis 2003 gab es nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) ca. 588 400 Existenzgründungen, d. h. durchschnittlich jährlich ca. 98 100.

**Tabelle 2:** Existenzgründung

Jahr	Existenzgründungen (IfM Bonn)
1998	110 400
1999	104 200
2000	95 500
2001	90 400
2002	87 300
2003	100 600

16. Wie viele kleine und mittlere Unternehmen sind in Ostdeutschland seit 1998 in Konkurs gegangen?

Seit 1998 gab es nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) 61 026 Insolvenzen, d. h. durchschnittlich jährlich 10 171.

**Tabelle 3:** Insolvenzen

Jahr	Insolvenzen (Destatis)
1998	9 858
1999	9 704
2000	10 173
2001	10 614
2002	10 941
2003	9 736

17. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe an kleine und mittelständische Unternehmen?

Ursachen sind zu sehen:

- a) in der angespannten wirtschaftlichen Situation der vergangenen Jahre 2001 und 2002, die zu zahlreichen Insolvenzen auch von kleinen und mittleren Unternehmen im gewerblichen Bereich geführt hat;
- b) in der Ergebnissituation der Geschäftsbanken selbst, die in der letzten Zeit nicht unerhebliche Kreditausfälle und damit Wertberechtigungen auf Forderungen zu verkräften hatten;

- c) in einer veränderten geschäftspolitischen Ausrichtung der Banken mit einer deutlich stärkeren Risikoorientierung, die damit den Erfahrungen der letzten Jahre Rechnung tragen und zukünftigen Verlusten entgegenwirken wollen;
- d) in einer sich nur langsam vollziehenden Anpassung der Unternehmen an die veränderten Rahmenbedingungen bei der Finanzierung, die viel stärker als bisher zur Mitwirkung bei der Aufstellung ihres eigenen Ratings im Zusammenwirken mit der jeweiligen Hausbank aufzufordern sind.

Die entscheidende Frage bei der Kreditvergabe wird künftig noch stärker als bisher sein, wie das einzelne Unternehmen in seiner Kreditwürdigkeit einzuschätzen ist. Auch werden die Unternehmer auf Dauer nicht mehr davon ausgehen können, dass sie weiterhin im gleichen Maße wie in der Vergangenheit ganz überwiegend bankenfinanziert werden können. Kleine und mittlere Unternehmen müssen daher tatkräftig an der Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung und damit ihrer Bonität arbeiten sowie aufgeschlossener gegenüber neuen Finanzierungsalternativen werden.

18. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Beseitigung oder Abmilderung dieser Ursachen?

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode bereits vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln gerade für kleine und mittlere Unternehmen ergriffen.

Beleg hierfür ist die neue Produktpalette des ERP-Sondervermögens und der KfW-Mittelstandsbank. Hervorzuheben ist insbesondere die neue Produktfamilie „Unternehmerkapital“, die ein geschlossenes Angebot von Nachrangkapital mit eigenkapitalähnlichem Charakter gezielt für Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für bereits etablierte mittelständische Unternehmen bereitstellt.

Darüber hinaus sind neue Instrumente im Bereich der Gewährung von Beteiligungskapital bereits am Markt platziert bzw. stehen kurz vor ihrer Einführung. Gerade im Bereich des Beteiligungskapitals wird staatlicherseits angestrebt, die für kleine und mittlere, insbesondere aber auch innovative Unternehmen bestehenden Angebotslücken zu schließen.

Besonders gut angenommen wird gegenwärtig der von der KfW-Mittelstandsbank angebotene „Unternehmerkredit“. Diese wachsende Kreditnachfrage ist ein deutlicher Hinweis auf eine konjunkturelle Besserung.

Mit der zu beobachtenden konjunkturellen Aufhellung und damit einhergehend verbesserten Geschäftsaussichten der kleinen und mittleren Unternehmen wird sich auch die Bereitschaft zur Kreditvergabe der Banken wieder erhöhen. Dabei werden Unternehmen mit guten Bonitätseinstufungen Kredite zu günstigeren Konditionen als bisher erlangen können. Unternehmen mit weniger guten Bonitäten werden Zinskonditionen mit höheren Risikoprämien tragen müssen, sie werden aber, so sie die Mindestbonitätsanforderungen erfüllen, tatsächlich auch Kredite erhalten. Auch die Konditionen von Förderkrediten werden zukünftig sobald wie möglich bonitätsorientiert ausgestaltet sein, bei den vorn beschriebenen neuen Nachrangdarlehen der KfW-Mittelstandsbank ist dies bereits heute der Fall.

## B. Bildungspolitik

19. Wie viele Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen und Gymnasien, Kollegschulen, Berufs- und Berufsfachschulen sind seit 1990 in Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (neue Bundesländer) geschlossen worden?

Die Zuständigkeit für Schulen liegt bei den Ländern. Der Kultusministerkonferenz war es leider nicht möglich, Angaben zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung zu stellen, da hierfür eine Konkretisierung der Begriffe und Zeiträume für statistische Zwecke zwischen den Ländern abgestimmt werden müsste.

20. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu den Schulschließungen vor und welche Rückschlüsse zieht sie daraus?
  - 20.1. Wie hat sich insbesondere die Abwanderung von Ost nach West darauf ausgewirkt?

Die Kultusministerkonferenz verweist darauf, dass die Entwicklung der Schülerzahlen eine direkte Folge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Binnen- sowie Außenwanderung ist. In den neuen Bundesländern wirkt sich insbesondere bei den Schülerzahlen der starke Geburtenrückgang in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung aus. Bereits seit 1997 zeigt sich die Wirkung durch einen Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich. Zurzeit ist der Sekundarbereich I betroffen und ab 2008 wird der Rückgang den Sekundarbereich II erreichen. In Brandenburg wurde die Abminderung teilweise durch Zuzüge aus Berlin abgemildert.

Weiter verweist die Kultusministerkonferenz darauf, dass regionale Untersuchungen ergeben haben, dass die Wanderungsbereitschaft von Familien mit schulpflichtigen Kindern eher gering ist. Allerdings setzt die Abwanderung sehr stark nach Beendigung der allgemein bildenden oder beruflichen Ausbildung ein, da viele junge Menschen in den alten Ländern bessere Arbeitsmarktchancen für sich erwarten. Diese jungen Menschen wandern vor der biografischen Familiengründungsphase in die alten Länder ab, was im Effekt die Zahl der Geburten zu Lasten der neuen und zu Gunsten der alten Länder beeinflusst.

21. Wie wird die schulische Bildung in den Regionen, die von Schulschließungen betroffen sind, sichergestellt?

Die Kultusministerkonferenz weist darauf hin, dass auch nach der Schließung von Schulen die schulische Bildung in allen Landesteilen sichergestellt ist. Die Kriterien für eine etwaige Schließung sind schulartspezifisch und umfassen unter anderem Aspekte der Zumutbarkeit, Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit. So werden beispielsweise schulartspezifische Grenzgrößen für die Dauer des Schulweges, Klassengrößen, Schulgröße (Zügigkeit) und Angebotstiefe festgelegt. In der Regel orientiert sich die räumliche Verteilung der Schulstandorte an dem raumordnerischen Prinzip der Zentralen Orte und geschieht in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesentwicklungsplänen. Im großstädtischen Bereich sind Schulschließungen aufgrund der größeren Dichte des Schul- und Verkehrsnetzes in der Regel weniger problematisch.



22. Wie viele Volks- und Hauptschulabsolventen – jeweils gegliedert nach: mit Berufsausbildung; mit abgebrochener Berufsausbildung (Angabe des Zeitpunktes/Ausbildungsjahres); ohne Berufsausbildung – haben seit 1990 die neuen Bundesländer verlassen?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

23. Wie viele Hochschul- und Fachhochschulabsolventen haben seit 1990 die neuen Bundesländer verlassen?

Hierzu liegen keine Angaben vor. Des Weiteren wird auf die Antwort zu der Frage 25 verwiesen.

24. Wie stellt sich die Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen der neuen Länder – gegliedert nach Studierenden aus den neuen und den alten Bundesländern – dar?

Die Entwicklung der Studierendenzahlen in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 4:** Studierendenzahl

	Wintersemester 1998/99	Wintersemester 2002/03
Studierende in Ostdeutschland insgesamt	299 269	393 310
davon Hochschulreife erlangt:		
im Ausland	1 355	33 082
in den alten Ländern	62 961	70 495
in den neuen Bundesländern	233 357	289 632

25. Wie hoch ist der Anteil der Hochschulabsolventen in den neuen Bundesländern, die nach einem abgeschlossenen Studium eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern aufnehmen?

Die in den Jahren 2002/03 durchgeführte Absolventenbefragung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) des Prüfungsjahrgangs 2001 liefert Angaben über die Wanderungsbilanz von Hochschulabsolventen, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig waren. Bei den Abschlusshochschulen wurde zwischen West- und Ost-Berlin unterschieden, beim Arbeitsort wurde jedoch Berlin insgesamt den neuen Bundesländern zugerechnet.

Von den 18 520 erwerbstätigen Absolventen aus den neuen Bundesländern sind 7 222 in den alten Ländern erwerbstätig. Von den 140 115 erwerbstätigen Absolventen aus den alten Ländern sind 9 479 in den neuen Bundesländern erwerbstätig. Hiernach ist der Saldo der neuen Länder mit 2 257 Absolventen positiv. Demnach waren mehr Absolventen aus den alten Ländern in den neuen Bundesländern erwerbstätig als umgekehrt. Zu berücksichtigen ist jedoch die Aufteilung der Berliner Hochschulen. Bei einer Zurechnung auch der West-Berliner Hochschulen analog zu den Arbeitsorten zu den neuen Bundesländern, ist insgesamt von einer niedrigeren oder ausgeglichenen Wanderungsbilanz der erwerbstätigen Absolventen des Prüfungsjahres 2001 auszugehen.

26. Wie viele junge Menschen (absolut und relativ zur Anzahl des Jahrgangs) befinden sich in den neuen Bundesländern in betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung?

Im Jahr 2003 sind in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) 39 361 außerbetriebliche Ausbildungsverträge und 83 504 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Die Bildung von Quoten wie bei den Studienanfängern ist aufgrund der Form der vorliegenden Daten nicht möglich. Als Orientierungsgröße können jedoch die Jahrgangsstärken im typischen Ausbildungsalter angegeben werden:

**Tabelle 5:**

Geburtsjahr	Anzahl
1984	223 675
1985	225 445
1986	224 415
1987	228 781
1988	220 364

27. Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um die betriebliche Ausbildung in den neuen Bundesländern zu fördern, und welcher Finanzierungsaufwand ist dafür nötig?

Die neuen Bundesländer werden bei allen Maßnahmen zur Modernisierung der beruflichen Bildung angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus unternimmt die Bundesregierung bereits seit vielen Jahren besondere Anstrengungen, um die nach wie vor angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Bundesländern zu verbessern.

So wurde das Ausbildungsplatzprogramm Ost auch im letzten Jahr mit der Förderung von 14 000 zusätzlichen überwiegend betriebsnahen Ausbildungsplätzen fortgesetzt. Zur Finanzierung dieses Programms setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2003 bis Ende 2006 Mittel in Höhe von rund 95 Mio. Euro ein. Das am 15. Juli 2004 von Bund und Ländern unterzeichnete Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 setzt die Förderung auf diesem hohen Niveau fort – die deutliche Aufstockung gegenüber ursprünglich geplanten 10 000 Plätzen ist zentraler Baustein des Nationalen Ausbildungspakts. Zur Finanzierung werden auch für dieses Programm Mittel in Höhe von knapp 95 Mio. Euro über eine dreijährige Laufzeit aus dem BMBF-Haushalt bereitgestellt. Darüber hinaus werden 2003 weitere rund 6 300 betriebsnahe, schulische und schulisch-kooperative Ausbildungsplätze über Ergänzungsprogramme der Länder bereitgestellt. Nach deren Angaben haben sie in ihren Finanzplanungen für 2004 Zusatzplätze in gleichem Umfang vorgesehen.

In dem Sonderprogramm „Ausbildungsplatzentwickler neue Länder“ werben bereits seit 1995 im Durchschnitt 160 Ausbildungsplatzentwickler jährlich zwischen 17 000 und 20 000 zusätzliche betriebliche Lehrstellen ein, von denen ca. 80 % tatsächlich besetzt werden. Bis 2005 stellt die Bundesregierung insgesamt 80 Mio. Euro (jährlich 9,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

Das Projekt Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Bundesländern („Regio-Kompetenz-Ausbildung“) zielt auf die Unterstützung und Initiierung von Netzwerken in Form regionaler Kooperationen. Dabei wird eine engere Verbindung von Qualifizie-

rung und Regionalentwicklung angestrebt. Bis 2005 stehen dafür insgesamt 13,6 Mio. Euro (jährlich 2,6 Mio. Euro) zur Verfügung.

Durch Maßnahmen zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots nach dem Jugendsofortprogramm sind seit 1999 bundesweit über 90 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen worden, davon 14 000 in den neuen Bundesländern. Dafür wurden bundesweit rund 60 Mio. Euro aufgewandt.

Am 16. Juni 2004 haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft einen nationalen Ausbildungspakt mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Danach haben die Verbände verbindlich zugesagt, jedes Jahr 30 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 25 000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Zahl der auf die neuen Länder entfallenden Plätze kann gegenwärtig noch nicht genannt werden. Mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher fördert die Bundesregierung die Betriebspraktika durch Zuschüsse zum Lebensunterhalt der Jugendlichen und Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge.

Im Rahmen der Initiative „Teamarbeit für Deutschland“ wirbt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, regelmäßig auch für die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

28. Wie viele junge Menschen (absolut und relativ zur Anzahl des Jahrgangs) pendeln zu einer Ausbildungsstätte in den alten Ländern?

Mehr als 10 % der Jugendlichen verändern bundesweit anlässlich des Ausbildungsbeginns ihren Wohnsitz. Dies ist angesichts der familiären und wirtschaftlichen Abhängigkeit, in der sie sich aufgrund ihres Lebensalters in der Regel noch befinden, ein deutliches Zeichen für ihre örtliche Veränderungsbereitschaft.

Dabei sind zwei Gruppen hervorzuheben:

- Weibliche Auszubildende zogen anlässlich ihres Ausbildungsbeginns etwa doppelt so häufig um wie ihre männlichen Kollegen.
- Jeder siebte Ausbildungsanfänger mit Abitur zog um, womit ein Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss und der Umzugsbereitschaft festzustellen ist.

Die vorliegenden Zahlen weisen jedoch zugleich darauf hin, dass gerade männliche Schulabgänger mit schlechteren Startchancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt eher in ihrer jeweiligen Region verbleiben. Im Herbst 2002, als diese Daten durch eine Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung erhoben wurden, zeigte sich auch ein deutlicher Unterschied zwischen den neuen und den alten Ländern hinsichtlich der Umzugsgründe.

Der wichtigste Grund für einen Ortswechsel liegt vorwiegend darin, am Herkunftsort keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden zu haben. Entsprechend der Ausbildungsplatzsituation ist dieses Motiv in Ostdeutschland ausgeprägter als im Westen Deutschlands. Wegen eines avisierten Wunschberufes umzuziehen, ist in Westdeutschland hingegen ausgeprägter. Trotz der ökonomischen Problematik des Wegzugs gerade der potenziellen Leistungsträger aus Regionen mit schwieriger wirtschaftlicher Situation ist die Förderung der Mobilität der Jugendlichen notwendig, um Disparitäten auf den regionalen Ausbildungsmärkten ausgleichen zu können.

So wenden sowohl die Bundesanstalt für Arbeit als auch einige Länder erhebliche Fördermittel auf, um die Startchancen von Schulabgängern zu verbessern, die anlässlich der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses den Wohnort wechseln. Im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe wurden vom Bund im Jahre 2003 ca. 94 800 Auszubildende gefördert. Auch im Jugendsofortpro-

gramm der Bundesregierung wurde diese Form der Unterstützung für jugendliche Lehrstellensuchende – insbesondere aus den neuen Bundesländern – als wirksames Instrument aufgenommen.

Nach der genannten Befragung des BIBB sind etwa 20 % der Wohnortwechsler nach ihrer Ausbildung in die neuen Länder zurückgekehrt. Anders sieht die Bilanz bei denjenigen Auszubildenden aus, die ohne Wohnortwechsel – also als Pendler – in den alten Ländern ausgebildet wurden. Von diesen sind etwa acht von neun auch nach ihrer Ausbildung in den neuen Bundesländern verblieben. Betrachtet man unter dieser Personengruppe aus den neuen Bundesländern nur diejenigen, die nach der Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten, so ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 6:** Erwerbstätigkeit nach Ausbildung (in %)

Personengruppe	Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern	Erwerbstätigkeit in den alten Bundesländern
Wohnortwechsler	9,3	90,7
Pendler	14,8	85,2
Wohn- und Ausbildungsort in den neuen Bundesländern	90,8	9,2

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat ermittelt, dass im Jahr 2003 rund 15 000 Jugendliche aus den neuen Bundesländern eine Ausbildung in den alten Ländern aufgenommen haben (im Vergleich: 1999 rund 12 170, 2000 rund 14 410, 2001 rund 13 100).

29. Was tut die Bundesregierung, um die abgewanderten jungen, leistungsstarken Menschen zur Rückkehr in die neuen Länder zu motivieren?

Im Rahmen der im Oktober 2003 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ haben die Stiftung Demokratische Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zentrale Themen- und Handlungsbereiche definiert, aus denen ein neues Selbstbewusstsein für junge Menschen und Argumente für ein Verbleiben in ihrer angestammten Region bzw. stärkere Rückkehrbindungen erwachsen können. Angesprochen sind junge Menschen, die Beschäftigung und Perspektiven in den neuen Bundesländern suchen und finden wollen. Aktivitäten gibt es in vier Handlungsfeldern – Arbeit, Heimatverbundenheit, Perspektiven und Sinn. Es wird beispielgebende gute Praxis gefördert, die leicht zu übertragen ist und Anknüpfungspunkte für eine systematische und strukturelle Verankerung bietet.

30. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie viele Menschen, die Ostdeutschland seit der Wende verlassen haben, dorthin zurückgekehrt sind?

- 30.1. Wenn ja, welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben dazu vor, ob und wie viele Menschen, die die neuen Bundesländer seit der Wiedervereinigung verlassen haben, dorthin zurückgekehrt sind. Die statistisch erfassten Wanderungsströme von den alten in die neuen Bundesländer lassen sich nicht danach aufschlüsseln, ob es sich um Westdeutsche handelt oder um Bürger, die in die neuen Bundesländer zurückkehren.

### C. Jugendarbeitslosigkeit

31. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die beabsichtigte Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe neue Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern schaffen wird?
  - 31.1. Wenn ja, von wie vielen neuen Ausbildungsplätzen geht die Bundesregierung aus?
32. Wie viele Unternehmen in Ostdeutschland müssten auf Grund der neuen beabsichtigten Regelungen eine Ausbildungsplatzabgabe entrichten?
33. Wie viele davon sind kleine und mittlere Unternehmen?
34. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den prozentualen Anteil ostdeutscher Unternehmen ein, die eher einen Auszubildenden einstellen würden als die Ausbildungsplatzabgabe zu entrichten?

Durch die Unterzeichnung des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ am 16. Juni 2004 wird das inhaltliche Anliegen des Berufsausbildungssicherungsgesetzes, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, umgesetzt. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass der Ausbildungspakt erfolgreich durchgeführt wird und ein striktes Monitoring über die Erreichung der verbindlichen Ziele erfolgt.

35. Zeigt die Bundesinitiative „Jugend bleibt“, die nach den Plänen der Bundesregierung die Abwanderung eindämmen und Programme wie „Brücke Ost“ und „E&C“ ergänzen soll, in Ostdeutschland – aufgeschlüsselt nach Ländern – bereits Wirkungen bezüglich des Rückgangs der Abwanderungszahlen?

Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ wurde im Oktober 2003 gestartet. Eine Wirkung bezüglich des Rückgangs der Abwanderungszahlen kann wenige Monate nach dem Start der Bundesinitiative zahlenmäßig noch nicht dargestellt werden, da die Projekte überwiegend erst im 1. Halbjahr 2004 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Bundesinitiative wird jedoch wissenschaftlich durch das Deutsche Jugendinstitut begleitet, welches zum Jahresende eine Zwischenauswertung vorlegen wird. Zahlen für den Zeitraum der Projektlaufzeit, die durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden, liegen frühestens 2006 vor. Zudem werden in diesem Rahmen keine Daten über Wirkungszusammenhänge erhoben, wonach sich die Veränderung von Abwanderungszahlen eindeutig auf bestimmte Bedingungsfaktoren zurückführen ließe. Da in den Projekten der Bundesinitiative mehr als 12 000 Jugendliche aktiv sind, ist davon auszugehen, dass es positive Auswirkungen auf das Abwanderungsverhalten geben wird.

## D. Gesellschaftspolitik

36. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern und Kindern in der Ausbildung haben seit 1990 die neuen Bundesländer verlassen?

Wie viele davon waren allein erziehende Mütter bzw. Väter?

Zu diesen Fragen liegen keine statistischen Daten vor, da die amtliche Wanderungsstatistik keine Angaben zum Familienzusammenhang oder zum Ausbildungsstatus enthält.

37. Wie viele Familien und Paare aus den neuen Bundesländern führen eine so genannte Fernbeziehung, weil ein Partner oder eine Partnerin einen Arbeitsplatz in den alten Bundesländern angenommen hat?

Nach einer Auswertung des Mikrozensus führen 86 000 Paare in den neuen Bundesländern eine Fernbeziehung. Das sind 6,5 % aller in den neuen Bundesländern lebenden Paare (Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamer Haushaltsführung). Fernbeziehung ist hier definiert worden als Arbeiten in den alten Bundesländern und Wohnen in den neuen Bundesländern. Es lässt sich allerdings nicht feststellen, ob die Betroffenen täglich zwischen Wohn- und Arbeitsort pendeln.

Nimmt man alle Fernpendler in ganz Deutschland in den Blick, ergibt sich folgendes Bild: In Deutschland gibt es insgesamt gegenwärtig 1,564 Millionen Fernpendler; dies entspricht einer Fernpendlerquote von 4,9 %. In den alten Bundesländern (einschließlich Berlin West) liegt die Zahl bei 1,163 Millionen Fernpendlern; die Quote liegt dort bei 4,5 %. In den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin Ost) gibt es 0,401 Millionen Fernpendler; dies entspricht einer Quote von 6,7 %.

38. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, durch welche Faktoren zu erklären ist, dass in den neuen Ländern die Geburtenziffern deutlich unter den Werten in der ehemaligen DDR und unter den Werten in den alten Bundesländern liegen?

Für die Erklärung der unterschiedlichen Geburtenziffern in der ehemaligen DDR und in den neuen Bundesländern sind nach dem derzeitigen Stand der Bevölkerungsforschung vor allem zwei Faktoren von Bedeutung:

Erstens sind seit der Wiedervereinigung einige gesellschaftliche Bedingungen entfallen, die in der DDR zu einer vergleichsweise hohen Geburtenziffer beigetragen haben:

- Die DDR betrieb eine ausgeprägte „pronatalistische“ Bevölkerungspolitik mit einer Reihe geburtenfördernder Maßnahmen. Dazu gehörten Geburtenbeihilfen, Ehekredite oder bevorzugte Wohnungsbeschaffung. Die Aufwendungen für Kinder wurden durch Subventionierung der Preise für Kinderwaren niedrig gehalten.
- Hinzu trat ein umfangreiches Kinderbetreuungssystem, das eine hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen ermöglichen sollte.
- Ferner waren die Entscheidungen durch ein hohes Maß an Planungssicherheit für das zukünftige Leben (z. B. zugesicherte Ausbildung und Beschäftigung) gestützt. Dies begünstigte die Entscheidung für Heirat und Geburt von Kindern.

Diese spezifischen, für sozialistische Gesellschaften typischen Umstände sind entfallen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern wieder das Niveau der ehemaligen DDR erreichen wird.

Zweitens ist der seit der Wiedervereinigung zu beobachtende starke Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern zu einem erheblichen Teil aus der gesellschaftlichen Umbruchsituation zu erklären. Der Übergang von einer sozialistischen Gesellschaft zu einer pluralistischen Demokratie mit einer Wirtschaftsordnung auf marktwirtschaftlicher Grundlage wirkte sich nahezu auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus und brachte eine erhöhte Vielfalt an biografischen Wahlmöglichkeiten mit sich. Mit dem gesellschaftlichen Umbruch verbunden war ein erhöhtes Maß an Unsicherheit bei vielen Menschen. Erhöhte Wahlmöglichkeiten und gestiegene Unsicherheit trugen zu einem Rückgang der Geburtenrate bei. Diese Entwicklung war nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in den Übergangsländern Mittel- und Osteuropas zu beobachten.

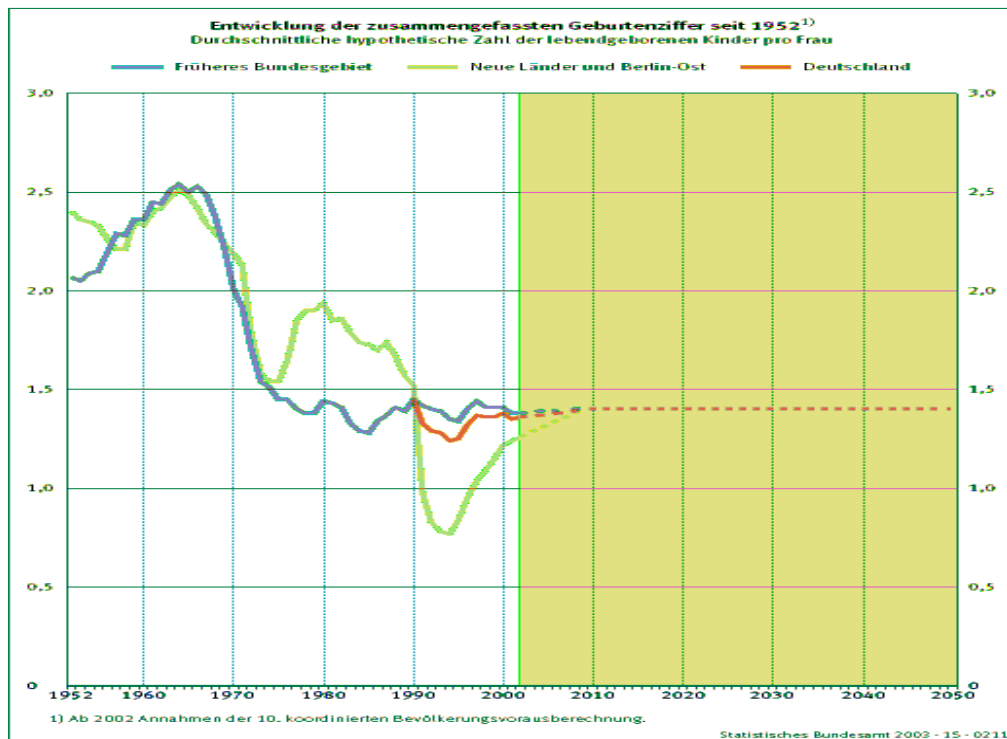
- 38.1. Welche Prognosen für die künftige Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern zieht die Bundesregierung daraus und welchen politischen Handlungsbedarf sieht sie?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Geburtenhäufigkeit in West- und Ostdeutschland in Zukunft allmählich annähern wird. Die heute noch bestehenden Unterschiede bei der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau sind bereits deutlich niedriger als in der ersten Hälfte der 90er-Jahre. Allerdings ist die Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern seit dem Jahr 2000 nicht weiter angestiegen.

Für die westdeutschen Bundesländer verharrt die Geburtenrate mittlerweile bereits seit drei Jahrzehnten auf einem niedrigen Niveau von ungefähr 1,4 Lebendgeborenen je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren, für die neuen Bundesländer ist nach einem Tiefstwert von 0,77 Lebendgeborenen je Frau im Jahre 1994 mittlerweile ein Niveau von über 1,2 erreicht.

Diesen Trends wird auch in den Prognosen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen. Bis zum Jahr 2010 wird mit einer Anpassung der Geburtenrate der neuen Bundesländer an die durchschnittliche westliche Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau gerechnet. Die Abbildung zeigt die Geburtenentwicklung, die der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder zugrunde gelegt wurde:

Abbildung 1: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer seit 1952



Quelle: Statistisches Bundesamt 2003: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

39. Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Bundesregierung das Kinderbetreuungsangebot in den neuen Bundesländern für die Entscheidung von Familien, Ostdeutschland zu verlassen oder zu bleiben?

Gesicherte Erkenntnisse zu dieser Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Man kann jedoch auf der Grundlage allgemeiner Erkenntnisse der Migrationsforschung davon ausgehen, dass die Entscheidung zu bleiben oder zu gehen in der Regel von mehreren zusammenwirkenden Faktoren abhängt. Es spielen das Lebensalter, der Bildungsstand, die familiäre und nachbarschaftliche Einbindung, die Ausbildung und vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten am Lebensort eine Rolle, wobei insbesondere eine gute Infrastruktur in der Tagesbetreuung berufstätiger Eltern eher zum Bleiben veranlassen wird.

40. Geht die Bundesregierung davon aus, dass in den neuen Bundesländern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder besteht und daher von der angekündigten Bundesförderung des Ausbaus der Betreuungsangebote in Höhe von 1,5 Mrd. Euro jährlich ab 2005 nur ein geringer Anteil den neuen Ländern zugute kommen soll?

Das Betreuungsangebot in den neuen Bundesländern entspricht im Wesentlichen dem Bedarf. Deshalb werden dort durch das von der Bundesregierung beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz, das einen Mindestbedarf vorschreibt, der nur in den alten Bundesländern einen erheblichen Ausbau erfordert, keine zusätzlichen Kosten verursacht werden.



- 40.1. Wenn ja, in welcher Höhe und welcher Form soll die Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern konkret gefördert werden?

Maßnahmen zur Modernisierung und weiteren Qualifizierung des Angebots bzw. zum Ersatz vorhandener Einrichtungen (Ersatzinvestitionen) können aus den Mitteln finanziert werden, die den neuen Bundesländern in Zusammenhang mit „Hartz IV“ jährlich mehr zur Verfügung stehen.

41. Welche Handlungsnotwendigkeiten und finanziellen Folgen werden sich für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung, in den neuen Ländern ergeben, sollte das bei der Bundesregierung im Entwurf vorliegende Tagesbetreuungsausbaugesetz umgesetzt werden?

Wie bereits in der Antwort zu der Frage 40 ausgeführt, ist in den neuen Bundesländern bereits ein bedarfsgerechtes Versorgungsniveau im Bereich der Tagesbetreuung vorhanden. Insofern ergeben sich dort aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz keine Handlungsnotwendigkeiten, und es werden auch keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Durch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Änderung SGB VIII), die nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 2004 in einem gesonderten Gesetz vorgesehen ist, soll die fachliche und wirtschaftliche Steuerungskompetenz des Jugendamtes verbessert sowie Verwaltungsvereinfachung und mehr Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bewirkt werden. Diese Änderungen werden auch in den neuen Bundesländern zu Einnahmen bzw. Entlastungen führen.

42. Welche Folgen sieht die Bundesregierung aus der Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern für die Aufgaben und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und welche Problemlösungsstrategien bestehen dazu?

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen beziehen sich auf die Ergebnisse von so genannten „Status-quo-Prognosen“. Es wird davon ausgegangen, dass die gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe auf den unterschiedlichsten Ebenen unverändert bleiben. Weiterhin geht die hier dargestellte Form der Analyse auf generelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den ostdeutschen Ländern ein und umfasst keine weitergehenden regionalspezifischen Auswertungen. Dargestellt werden im Folgenden die demografischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die drei größten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen (a), Kinder- und Jugendarbeit (b), Hilfen zur Erziehung (c)) für den Zeitraum bis 2015.

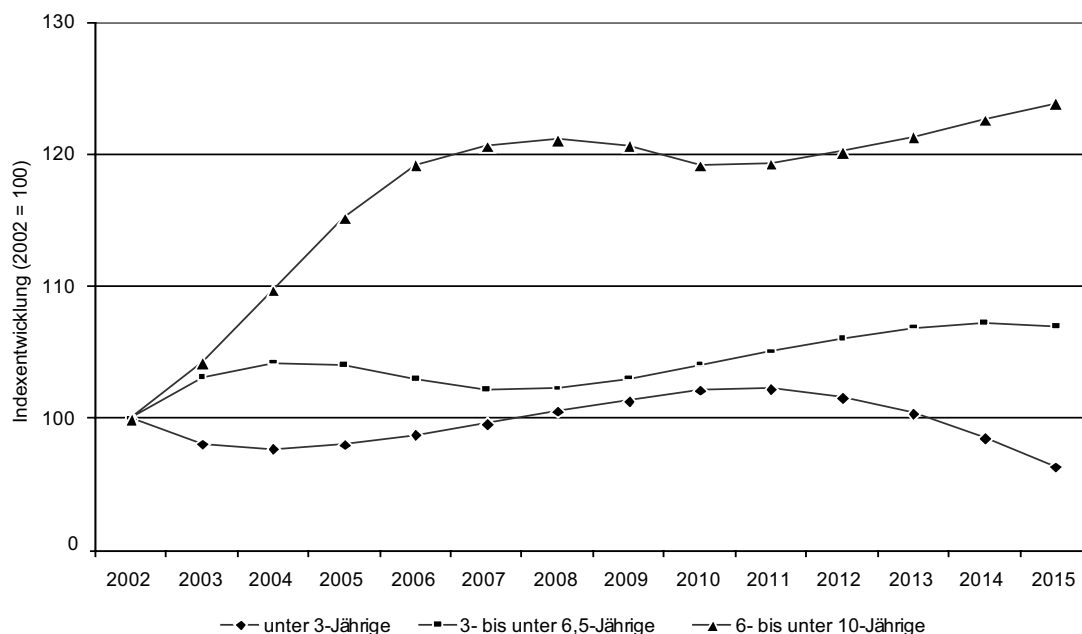
#### (a) Kindertageseinrichtungen

Die Analyse des Arbeitsfeldes der Kindertageseinrichtungen hat insofern eine besondere Bedeutung, als dass es sich hierbei um das mit Abstand größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Zu den relevanten Altersgruppen in diesem Arbeitsfeld zählen die unter 3-Jährigen, die 3- bis 6,5-Jährigen (bis zum Schuleintritt) sowie die 6- bis unter 10-Jährigen als Klientel für Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote der Jugendhilfe neben der Schule.

Eine generelle Tendenz der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung für Ostdeutschland wird sein, dass in den nächsten Jahren die Anzahl der geborenen Kinder zunächst bis 2010 geringfügig ansteigt, sofern sich die Geburtenrate – wie erwartet – bis 2010 an die der alten Länder angleicht. Unter dieser Voraussetzung wird die Anzahl der geborenen Kinder von 95 800 im Jahre 2002 auf 100 800 im

Jahre 2010 zunehmen (+5,2 %), um dann anschließend aber wieder zurückzugehen. Allerdings ist gerade für Ostdeutschland zu berücksichtigen, dass die Entwicklung für die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich ausfallen wird. Nur ein Beispiel hierzu: Während in Thüringen bis 2010 die Zahl der unter 1-Jährigen um 15,4 % zunehmen wird, liegen die Steigerungsraten in den anderen ostdeutschen Bundesländern lediglich zwischen 2,3 % und 4,8 %.

**Abbildung 2:** Entwicklung der relevanten Altersgruppen für Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 2015 für Ostdeutschland (Indexentwicklung 2002 = 100)



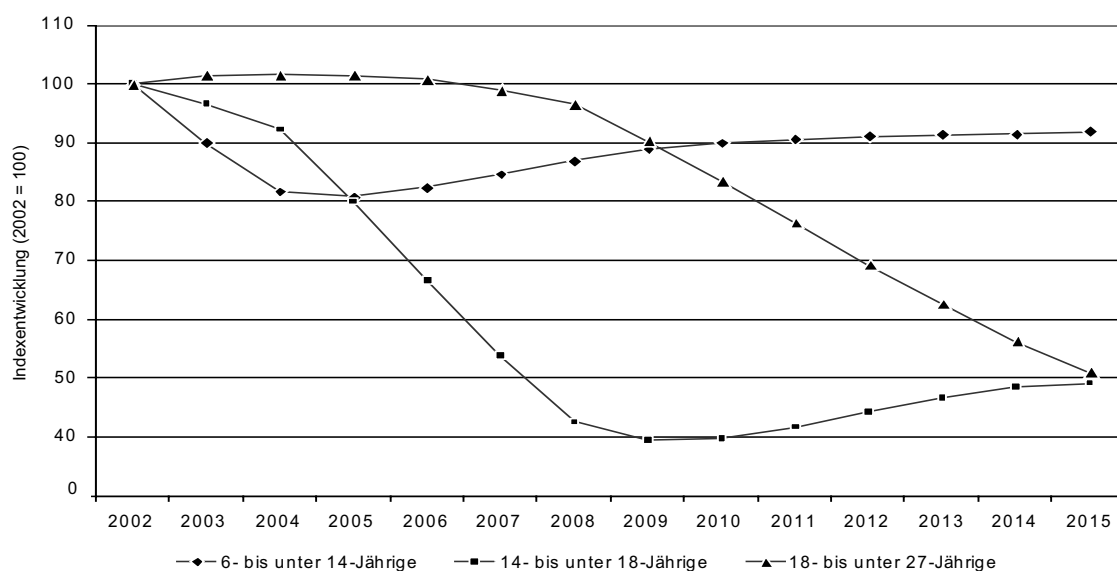
Quelle: Statistisches Bundesamt: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 4; eig. Berechnungen

Unabhängig von diesen regionalen Disparitäten wirken sich die steigenden Geburtenzahlen in den ostdeutschen Bundesländern auf die verschiedenen Altersgruppen von den unter 3-Jährigen aufwärts zeitlich entsprechend versetzt aus. Der stärkste Zuwachs ist nach der Bevölkerungsvorausberechnung mit Basisjahr 2002 bei den 6- bis unter 10-Jährigen mit einem Anstieg von fast 24 % bis zum Jahre 2015 zu erwarten (vgl. Abbildung 2). Bei den Kindergartenkindern fällt der Zuwachs mit 7 % geringer aus. Die Zahl der unter 3-Jährigen wird zunächst bis 2004 leicht zurückgehen, um dann allmählich wieder anzusteigen. In Folge dessen macht ein weiterer flächendeckender Abbau von Kapazitäten im Bereich der Kindertagesbetreuung keinen Sinn, wenn man künftig die Betreuungssituation für Kinder und deren Familien nicht verschlechtern möchte. Vielmehr scheint das Gegenteil notwendig, wenn nach Berechnungen der Sachverständigenkommission zum Elften Kinder- und Jugendbericht bis 2010 bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Bedarf von zusätzlichen Stellen in diesem Bereich entstehen wird.

#### (b) Kinder- und Jugendarbeit

Die Struktur Kinder- und Jugendarbeit in den ostdeutschen Ländern wird in den nächsten Jahren mit dem Geburtenrückgang der ersten Hälfte der 90er-Jahre konfrontiert werden. Der Rückgang der Zahl der Heranwachsenden, speziell bei den 14- bis unter 18-Jährigen, wird bis 2009 andauern. Bis zu diesem Jahr wird die Anzahl der Jugendlichen bis auf 40 % des Ausgangswertes zurückgehen (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3:** Entwicklung der relevanten Altersgruppen für das Arbeitsfeld Jugendarbeit bis zum Jahre 2015 für Ostdeutschland (Indexentwicklung 2002 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 4; eig. Berechnungen

Angesichts dieses zu erwartenden erheblichen Rückgangs der Zahl der Jugendlichen in Ostdeutschland wird die derzeitige Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit kaum flächendeckend erhalten werden können. Hier sind die kommunale Jugendhilfeplanung ebenso wie die kommunale Jugend(hilfe)politik gefordert, diesen Prozess aktiv mitzugestalten. Angesichts der spezifischen Situation der Jugendarbeit in Ostdeutschland, die nicht über ein ähnlich dichtes Netz an ehrenamtlich organisierter Jugendarbeit wie in Westdeutschland verfügt, darf aber aus dem zu erwartenden Rückgang der Zahl der Jugendlichen nicht abgeleitet werden, dass in gleichem Umfang die Angebote für Kinder- und Jugendarbeit zurückgefahren werden können.

### (c) Hilfen zur Erziehung

Für die Hilfen zur Erziehung ist die Bevölkerungsprognose – ähnlich wie für die Kinder- und Jugendarbeit – zwar eine zu beachtende Variable. Nach allen fachlichen Einschätzungen ist der Bedarf an Hilfen zur Erziehung aber in stärkerem Maße von anderen Faktoren, wie z. B. sozialstrukturellen Bedingungen und Entwicklungen, jugendamtsspezifischen Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozessen, politisch-fiskalischer Einflussnahme auf die Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter und Veränderungen in den Rechtsgrundlagen der Jugendhilfeleistungen abhängig.

Für Ostdeutschland ist zu vermuten, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen die Hilfen, die ihren Schwerpunkt eher bei den jüngeren Kindern unter 10 Jahren haben, leicht zunehmen, während diejenigen Hilfen, die ihren Schwerpunkt bei den Jugendlichen haben, wie z. B. die Heimerziehung, vermutlich erheblich zurückgehen werden (vgl. auch Abbildung). Allerdings lässt sich für das Feld der Hilfen zur Erziehung mindestens ebenso schwierig wie für die Kinder- und Jugendarbeit vorhersagen, inwiefern die Entwicklung der Fallzahlen analog zu den zu erwartenden Veränderungen bei den Altersgruppen verlaufen wird. Gleichwohl kann man nicht davon ausgehen, dass sich die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung völlig unabhängig von den demografischen Veränderungen entwickeln wird.

43. Zu welchen konkreten Ergebnissen für die neuen Bundesländer haben die Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft im Jahre 2003 zur „Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ geführt?

Die Ergebnisse der Gespräche wurden in der im Januar 2004 veröffentlichten „Bilanz 2003 der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zu Förderung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ zusammengefasst.

Die Bilanz zeigt für das gesamte Bundesgebiet, dass die formale Bildung von Mädchen und Frauen inzwischen einen hohen Stand erreicht hat. Es bestehen immer noch geschlechtsspezifische Unterschiede beim Berufswahlverhalten und beim Übergang in den Beruf. Es sind weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, damit Mädchen und junge Frauen verstärkt das gesamte Spektrum der Berufswahl in Erwägung ziehen. Die Bundesregierung und die Wirtschaft leisten bei diesem Such- und Auswahlprozess durch eine Vielzahl von Aktionen und Einzelmaßnahmen Unterstützung. Viele Projekte und Aktionen sind bundesweit angelegt, wie z. B. die Aktion „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“ oder das Projekt „Idee-IT“ zur Ausbildung junger Frauen in IT- und Medienberufen. Die Beschäftigungsquote der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland liegt im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern der EU mit bundesweit 58,8 % (2002) im oberen Mittelfeld. Dabei liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den neuen Bundesländern weiterhin über der Erwerbsbeteiligung von Frauen in den alten Bundesländern. Eine im Rahmen der Bilanz bundesweit durchgeführte Befragung zeigt, dass fast jede vierte beschäftigte Person in einem Betrieb mit betrieblichen oder tariflichen Vereinbarungen zur Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit arbeitet; weitere 11,4 % der Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit freiwilligen Initiativen. Während viele große Betriebe über solche Vereinbarungen verfügen, fördern viele kleine und mittlere Unternehmen Frauen und Familien, ohne ihr Engagement unter eine formale Überschrift zu stellen. Die Bilanz nennt zahlreiche Beispiele von Veranstaltungen, Initiativen und Publikationen von Verbänden, Kammern und Unternehmen in West- und Ostdeutschland, die dazu beitragen, die Notwendigkeit und Vorteile für eine an Chancengleichheit von Frauen und Männern orientierte Personalpolitik zu erläutern. Vorbildliche Vorgehensweisen zur flexiblen Arbeitsorganisation, Mentoring-Programme und neue Initiativen zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Frauen werden vorgestellt.

Weitere zentrale Maßnahmen der Bundesregierung im Jahr 2004 sind die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie im Arbeits- und Sozialrecht mit der Einrichtung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle, der Aufbau eines repräsentativen Beobachtungs- und Monitoringinstruments zum Thema „Frauen in Führungspositionen“, die Evaluation der Hartz-Gesetze auch unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Förderung lokaler Bündnisse für Familien in den alten und in den neuen Bundesländern.

- 43.1. Welche Maßnahmen wurden für die neuen Bundesländer mit welchem Ziel bereits umgesetzt und sind nun neu geplant?

Wie in der Antwort zu der Frage 43 bereits ausgeführt, werden alle Maßnahmen grundsätzlich sowohl für die alten wie auch für die neuen Bundesländer mit denselben Zielen umgesetzt.

Die mit der Vereinbarung begründete Zusammenarbeit der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft bei der Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen, bei der beruflichen Förderung von Frauen

und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer soll in Bezug auf das gesamte Bundesgebiet fortgesetzt werden.

Weitere zentrale Maßnahmen der Bundesregierung in den Jahren 2004 und 2005 sind die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie im Arbeits- und Sozialrecht mit der Einrichtung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle, der Aufbau eines repräsentativen Beobachtungs- und Monitoringinstruments zum Thema „Frauen in Führungspositionen“, die Evaluation der Hartz-Gesetze auch unter dem Aspekt Gender Mainstreaming, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Förderung lokaler Bündnisse für Familien in den alten und in den neuen Bundesländern.

44. Wie beurteilt die Bundesregierung die zu erwartenden besonders hohen Altenquotienten (nach der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausbe-  
rechnung) in den neuen Bundesländern und welche Konzepte liegen vor,  
um diesem Trend der Überalterung entgegenzuwirken bzw. sich darauf  
einzustellen?

Der Anstieg des Altenquotienten<sup>1</sup> ist Ausdruck eines Aspekts des demografischen Wandels, des Alterns der Bevölkerung. Die Gründe dafür sind einerseits in der weiter steigenden Lebenserwartung, andererseits in der niedrigen Geburtenhäufigkeit zu sehen. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,4 Kindern je Frau ist die Kindergeneration zahlenmäßig jeweils kleiner als die Elterngeneration. Beides führt zu einer Strukturverschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung zu Ungunsten der jüngeren Generationen.

Diese Situation ist nicht nur für Deutschland typisch, sondern ist bei unterschiedlichen Verläufen in allen Industrieländern anzutreffen. Auch innerhalb Deutschlands verläuft der Alterungsprozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die Bevölkerung in den neuen Bundesländern altert gegenwärtig schneller als die in den alten Bundesländern. Die Gründe dafür sind in der niedrigeren Geburtenhäufigkeit (1,2 Kinder je Frau) und der Abwanderung vor allem der jüngeren Bevölkerung nach Westdeutschland zu sehen.

**Tabelle 7:** Entwicklung der Altenquotienten bis zum Jahr 2050, berechnet nach der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die alten und neuen Bundesländer und Berlin

<b>Auf je 100 20- bis unter 60-Jährige kommen ... 60-Jährige und Ältere</b>						
	2002	2010	2020	2030	2040	2050
Berlin	38,0	41,7	49,6	67,2	74,0	86,5
alte Bundesländer	43,9	45,2	52,3	68,5	70,8	74,6
Neue Bundesländer	47,5	50,9	72,7	90,2	86,3	95,6
<b>Auf je 100 20- bis unter 65-Jährige kommen ... 65-Jährige und Ältere</b>						
	2002	2010	2020	2030	2040	2050
Berlin	23,1	29,4	33,8	44,7	52,1	58,6
alte Bundesländer	28,2	31,9	34,8	45,3	51,9	52,6
Neue Bundesländer	29,4	36,9	47,4	62,4	62,9	65,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB)

<sup>1</sup> Altenquotient: Anteil der Älteren (60 bzw. 65 Jahre und älter) bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 60 bzw. 65 Jahren).

Das ansteigende Durchschnittsalter der Bevölkerung ist ein zunächst irreversibler Vorgang, der im heutigen Altersaufbau bereits angelegt ist. Kurz- und mittelfristig wird es nicht möglich sein, diesen Trend umzukehren, da sich selbst eine Erhöhung der Geburtenziffer frühestens in 20 Jahren auf den Altenquotienten auswirken würde. Es ist jedoch eine Relativierung der Ergebnisse von langfristigen Bevölkerungsvorausschätzungen nötig, da schon die Veränderung von einzelnen Parametern zu günstigeren Ergebnissen, beispielsweise hinsichtlich des Altenquotienten führen kann. 2001 lag der Altenquotient für das derzeitige tatsächliche durchschnittliche Rentenzugangsalter von 60 Jahren bei 44, d. h. 100 Menschen im Erwerbsalter (von 20 bis 59 Jahren) standen 44 Personen im Rentenalter (ab 60 Jahre) gegenüber. Nach der „mittleren Variante“ der Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes würde der Altenquotient bis 2050 auf 78 steigen. Sollten die Menschen aber zukünftig nicht schon mit 60, sondern erst mit 65 Jahren in den Ruhestand wechseln, ergäbe sich ein deutlich niedrigerer Altenquotient. Für 2050 wäre dann ein Quotient von 55 zu erwarten. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, wie etwa verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Förderung von Familien, kann ebenfalls einen Beitrag zu einem Wandel der demografischen Entwicklung leisten.

45. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Abwanderung und steigender Kriminalität in den Regionen, die in besonderem Maße von hohen Abwanderungszahlen betroffen sind?

Nein. Aus den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) lässt sich die in der Frage formulierte These nicht belegen.

Migrationsbewegungen, darunter auch Abwanderungen, bewirken eine Veränderung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen einer Region, durch die auch mit Auswirkungen auf die Kriminalität zu rechnen ist. Die Abwanderung junger Bewohner aus einer Region beispielsweise wird wegen des in der Kriminologie bekannten Zusammenhanges von Alter und Kriminalität mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Sinken der Kriminalität führen. Wie sich Umfang und Struktur der Kriminalität einer Region aber im Einzelnen verändern, bedarf einer genauen multivariaten Regionalanalyse, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt mittels der dem Bund vorliegenden Daten nicht geleistet werden kann. Dabei müssen die PKS-Daten zur Kriminalitätsentwicklung vorsichtig interpretiert werden:

Stellt man die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der erfassten Fälle und zu den Häufigkeitszahlen in den alten und den neuen Bundesländern einander gegenüber, ergibt sich folgender Befund: In den neuen Bundesländern ist im Unterschied zu den alten eine stetige Abnahme der Bevölkerungszahl zu verzeichnen und diese Abnahme geht seit Mitte der 90er-Jahre mit einem relativ stärkeren Rückgang der erfassten Fälle und der Häufigkeitszahlen einher. Die Kriminalität in den neuen Bundesländern hat also in diesem Zeitraum abgenommen, allerdings bleibt sie nach wie vor auf einem höheren Niveau als in den alten Ländern. Im Jahr 2003 setzte sich dieser abnehmende Trend nicht fort. Ob die Zunahme der Fall- und Häufigkeitszahlen, die in den alten Ländern bereits in den Jahren 2000 bzw. 2001 festgestellt werden konnte, nur eine vorübergehende Erscheinung ist, lässt sich gegenwärtig nicht sagen:

**Tabelle 8:** alte Länder

Jahr	Bevölkerung	Veränderung in %	erfasste Fälle	Veränderung in %	HZ*	Veränderung in %
1993	66 583 215		5 347 780		8 032	
1994	67 038 583	0,7	5 138 663	-3,9	7 665	-4,6
1995	67 308 224	0,4	5 232 363	1,8	7 774	1,4
1996	67 643 057	0,5	5 254 557	0,4	7 768	-0,1
1997	67 880 084	0,4	5 255 253	0,0	7 742	-0,3
1998	67 974 039	0,1	5 149 955	-2,0	7 576	-2,1
1999	68 021 206	0,1	5 069 260	-1,6	7 452	-1,6
2000	68 215 441	0,3	5 074 482	0,1	7 439	-0,2
2001	68 409 664	0,3	5 184 536	2,2	7 579	1,9
2002	68 711 187	0,4	5 349 423	3,2	7 785	2,7
2003	68 919 667	0,3	5 391 128	0,8	7 822	0,5

\* HZ: Häufigkeitszahl Zahl der Fälle auf 100 000 Einwohner

**Tabelle 9:** neue Länder

Jahr	Bevölkerung	Veränderung in %	erfasste Fälle	Veränderung in %	HZ*	Veränderung in %
1993	14 391 417		1 402 833		9 748	
1994	14 299 510	-0,6	1 399 085	-0,3	9 784	0,4
1995	14 230 379	-0,5	1 436 354	2,7	10 094	3,2
1996	14 174 442	-0,4	1 393 041	-3,0	9 828	-2,6
1997	14 132 078	-0,3	1 330 912	-4,5	9 418	-4,2
1998	14 083 340	-0,3	1 307 041	-1,8	9 281	-1,5
1999	14 015 805	-0,5	1 233 056	-5,7	8 798	-5,2
2000	13 948 034	-0,5	1 190 241	-3,5	8 533	-3,0
2001	13 849 876	-0,7	1 179 329	-0,9	8 515	-0,2
2002	13 729 122	-0,9	1 157 971	-1,8	8 434	-0,9
2003	13 617 013	-0,8	1 181 007	2,0	8 673	2,8

\* HZ: Häufigkeitszahl Zahl der Fälle auf 100 000 Einwohner

## E. Infrastruktur

46. Welches Anliegen verfolgen die von der Bundesregierung aufgelegten Programme, wie: „Die soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“, „wir ... hier und jetzt“?

Das von der Bundesregierung 1999 gestartete Programm „Die Soziale Stadt“ soll vermeiden, dass Arbeitslosigkeit, Verarmung und die mangelnde Integration von Migranten zu sozialen Brennpunkten führen. Mit dem 2001 beschlossenen Programm „Stadtumbau Ost“ reagiert die Bundesregierung auf rückläufige Einwohnerzahlen und auf den wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern und eröffnet den Städten die Chance, aus dem Wandel attraktiver hervorzugehen. Zugleich zielt das Programm darauf ab, den Wohnungsmarkt zu stabilisieren, indem der sich in den hohen Leerstandsahlen ausdrückende Wohnungsüberhang abgebaut wird.

Um dem Gefühl der Perspektivlosigkeit junger Menschen die nötige Aufmerksamkeit und Hilfe entgegenzubringen, startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Stiftung Demokratische Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Oktober 2003 die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“.

Die Initiative will junge Menschen in den neuen Bundesländern ermutigen, den Blickwinkel zu wechseln und neue Denkweisen zu erproben, selbst bei der Gestaltung ihrer Zukunft aktiv zu werden und Verantwortung für das eigene Werden zu übernehmen. Gefördert werden insgesamt 413 innovative Projekte, in denen vor Ort Aktivitäten entwickelt werden, die geeignet sind, das eigene Umfeld zu erobern, regionale Verbundenheit zu entwickeln und darüber hinaus Perspektiven zum Bleiben aufzeigen. Die thematische Vielfalt der Projekte reicht von der Berufsfrühorientierung über die ehrenamtliche Tätigkeit von Jugendlichen und die Erforschung regionaler Geschichte bis hin zur Schaffung von Netzwerken im Bereich der Jugendarbeit.

Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ ergänzt die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung um die Förderung so genannter weicher Faktoren, die eine selbstbewusste und positive Grundeinstellung junger Menschen in den neuen Bundesländern bewirken sollen. Im Verbund mit den bereits erfolgreich arbeitenden Bundesprogrammen wie „Die Soziale Stadt“, „Regiokom“, „TeamArbeit für Deutschland“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ will „wir ... hier und jetzt“ ostdeutschen Jugendlichen Mut machen für mehr Eigeninitiative und Engagement, in ihrer Region etwas zu bewegen, Netzwerke zu schaffen und Verbündete zu suchen. Das Projekt wird schwerpunktmäßig unter Einbeziehung lokaler Akteure – Kommunen, Jugendhilfe, Schule, Arbeitsämter, Kirchen und Vereine, lokaler Wirtschaft und anderen – umgesetzt.

Gemeinsames Anliegen der drei Initiativen ist also, die Lebensbedingungen für die Bürger in ihrer vertrauten Umgebung zu verbessern und die Bürger damit an ihren Heimatort zu binden. Dies ist auch ein wichtiges Ziel der anderen Städtebauförderungsprogramme, für welche die Bundesregierung den neuen Bundesländern Bundesfinanzhilfen bereitstellt, nämlich der Programme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“.



47. Sind die von der Bundesregierung aufgelegten Programme einer Evaluation unterzogen worden, und falls ja, mit welchem Ergebnis, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Eindämmung der Abwanderungsquote (gegliedert nach den jeweiligen Regionen)?

Die Bundesregierung hat zur Städtebauförderung eine intensive Forschungsbegleitung aufgebaut, die zum einen zum Ziel hat, die Wirksamkeit der Förderprogramme zu verbessern, und dazu insbesondere den Erfahrungsaustausch unter den geförderten Kommunen und ihren Akteuren unterstützt und die zum anderen die Wirkung der Programme analysiert. Zum Programm „Die Soziale Stadt“ findet gegenwärtig eine eingehende Zwischenevaluierung statt.

Obwohl die Programme „Die Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ erst vor wenigen Jahren begonnen haben, zeigt die Forschungsbegleitung, dass sie geeignete Instrumente sind, um die damit angestrebten Ziele zu erreichen. So trägt das Programm „Die Soziale Stadt“ in den geförderten Gebieten nach den Ergebnissen der Zwischenevaluierung zu einer positiven Aufbruchstimmung bei. Mit Hilfe des Programms „Stadtumbau Ost“ konnte bereits durch Rückbau von auf Dauer leer stehenden Wohnungen der Abbau der Leerstände eingeleitet und damit eine gewisse Stabilisierung des Wohnungsmarktes erreicht werden. Insgesamt bindet die städtebauliche Erneuerung die Bürger an ihre Stadt. So steigt selbst in den meisten ostdeutschen Städten mit rückläufiger Bevölkerung die Einwohnerzahl der sanierten Altstadtquartiere. Auch ist davon auszugehen, dass die Abwanderung aus den neuen Bundesländern erheblich höher wäre, wenn sich das städtebauliche Erscheinungsbild und der Zustand der Wohnungen nicht in den letzten Jahren entscheidend verbessert hätten. Diese Aussagen beruhen auf der Untersuchung von Fallbeispielen. Das Projekt „wir ... hier und jetzt“ ist auf 15 Monate begrenzt und läuft bis Ende 2004. Das Programm hat auf eine lebhaft Resonanz gestoßen. Über 400 Projekte sind bereits an den Start gegangen.

48. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass trotz des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ der Wohnungsleerstand und die Einschränkung der öffentlichen Infrastruktur weiter zunimmt?

Nein. Zwar stehen seit der letzten Zusatzerhebung zum Mikrozensus aus dem Jahr 2002, die gegenüber 1998 noch einen leichten Anstieg der Leerstände in den neuen Bundesländern auswies, keine aktuelleren amtlichen Daten zur Verfügung; aus allen vorliegenden Quellen kann jedoch geschlossen werden, dass die Leerstände seit diesem Zeitpunkt rückläufig sind.

Im Jahr 2002, dem ersten Jahr des Programms „Stadtumbau Ost“, stieg der amtlich registrierte Wohnungsrückbau auf rund 34 000 Wohneinheiten (gegenüber 11 000 im Vorjahr). Da im gleichen Jahr dem Neubau von 49 000 Wohnungen eine Zunahme der Haushalte um 40 000 gegenüber stand, kann bereits für 2002 von einer ersten leichten Abnahme der Leerstände ausgegangen werden.

Während die Leerstände im Altbau bereits zwischen 1998 und 2002 rückläufig waren, sind im Jahr 2003 auch die Wohnungsleerstände der ostdeutschen Wohnungsunternehmen erstmals zurückgegangen, die überwiegend den Bestand der Jahre 1949 bis 1990 verwalten. Dies geht aus kürzlich veröffentlichten Zahlen des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen hervor. Danach sank die durchschnittliche Leerstandsquote in den neuen Bundesländern von 16,2 % im Jahr 2000 auf 16,0 % im Jahr 2003. Für das kommende Jahr wird mit einem weiteren Rückgang auf 15,4 % gerechnet.

Diese Entwicklung deckt sich mit den Ergebnissen einer Befragung von 61 Wohnungsunternehmen zum Programm „Stadtumbau Ost“, wonach der Anstieg der Wohnungsleerstände in den neuen Bundesländern gestoppt wurde.

Damit zeigt das Programm „Stadtumbau Ost“, das vor zwei Jahren mit dem Ziel gestartet wurde, Wohnungswirtschaft und Städte in den neuen Bundesländern zukunftsfest zu machen, sichtbare Erfolge.

Es gibt für die Bürger auch keine zunehmenden Einschränkungen der öffentlichen Infrastruktur. Vielmehr gibt es sowohl bei der sozialen Infrastruktur (wie Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Seniorenstätten) als auch bei der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) in manchen Kommunen ein Angebot, das noch über den Bedarf hinausgeht.

48.1. Wenn ja, worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe dafür?

Es wird auf die Antwort zu der Frage 48 verwiesen.

48.2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesem Prozess entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung führt die genannten Städtebauförderungsprogramme konsequent fort. Das gilt insbesondere für den „Stadtumbau Ost“. Dieses Programm reicht bis zum Jahr 2009. In diesem Programm wurden in den ersten beiden Programmjahren 2002 und 2003 Fördermittel für den Rückbau von 95 000 Wohnungen bewilligt. Das entspricht voll dem Zeitplan, der bis 2009 den Rückbau von rund 350 000 Wohnungen zum Ziel hat.

49. Welche Auswirkungen haben Wanderungsströme auf das Bau- und Wohnungswesen in den neuen Bundesländern?

Die Wanderungsverluste gegenüber den alten Ländern und dem Ausland beliefen sich in den neuen Bundesländern in den drei Jahren 2000 bis 2002 auf insgesamt ca. 160 000 Personen. Zum Rückgang der Bevölkerung trug im gleichen Zeitraum außerdem ein Sterbeüberschuss (Differenz von Gestorbenen gegenüber Geborenen) in Höhe von ca. 150 000 Personen bei. Trotz rückläufiger Bevölkerung hat jedoch die für die Wohnungsnachfrage wichtigere Zahl der Haushalte im Zuge anhaltender Haushaltsverkleinerungen weiter zugenommen, so dass auch die nachgefragte Zahl der Wohnungen angestiegen ist. Nach der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wird die Zahl der Haushalte in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2020 trotz eines weiteren Bevölkerungsverlustes noch um 1,4 % zunehmen.

Die steigende Zahl der Haushalte trägt gegenwärtig zusammen mit den im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost geförderten Rückbaumaßnahmen zu einer Stabilisierung der ostdeutschen Wohnungsmärkte bei (siehe dazu auch die Antwort zu der Frage 48). Dabei verläuft die Entwicklung allerdings regional unterschiedlich.

50. Sind der Bundesregierung bereits Ergebnisse des Modellvorhabens „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern“ in den Modellregionen Mecklenburgische Seenplatte, Lausitz-Spreewald und Ostthüringen bekannt und welche sind es?
51. Wenn ja, welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Projekte in den drei Modellregionen wurden im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung von Anfang 2002 bis Frühjahr 2004 von einem Projektträger unter Assistenz des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durchgeführt.

Die Erarbeitung neuer Strategien zur Infrastrukturversorgung bei hohem Bevölkerungsrückgang erfolgte in engster Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern der beteiligten Regionen. Die Ergebnisse für einzelne Infrastrukturbereiche wie für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, medizinische Versorgung, städtische Umnutzungskonzepte und die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die dezentrale Bündelung, die bessere Abstimmung zwischen den Planungsträgern sowie die gezielte Kooperation von kommunalen und regionalen Akteuren sind zentrale Elemente bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien. Gleichzeitig müssen geeignete Rahmenbedingungen zur notwendigen Finanzierung solcher Prozesse geschaffen werden. Der flexiblen Ausgestaltung und Handhabung bestehender Förderprogramme und Rahmenrichtlinien kommt eine besondere Bedeutung zu. Es sind übergreifende Akteursnetzwerke entstanden, die über das Vorhaben hinaus Bestand haben werden und die die spezifische Übertragbarkeit auf andere Regionen ermöglichen. Die Ergebnisse werden für die einzelnen Regionen und Infrastrukturbereiche in einem Abschlussbericht aufbereitet.

Auf Initiative der Ministerkonferenz für Raumordnung fand Mitte Oktober 2004 eine Tagung mit den verschiedenen Fachministerkonferenzen von Bund und Ländern statt, bei der die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert wurden. Neben einem gemeinsamen Problemverständnis von Raumordnung und Fachpolitiken sowie der Identifikation sektoraler vordringlicher Handlungsfelder wurden Schritte zur stärkeren Integration von Raumentwicklungspolitik mit den Fachpolitiken abgestimmt.

52. Welche arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Auswirkungen werden nach Auffassung der Bundesregierung urbane Veränderungen in den neuen Bundesländern haben?
53. In welchem Spannungsverhältnis stehen die in Frage 46 genannten Programme zu solchen Maßnahmen der Bundesregierung, mit denen den Kommunen neue Aufgaben übertragen werden, etwa bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige?
54. Gehen die dadurch entstehenden finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen zu Lasten dieser Förderprogramme und laufen ihnen damit zuwider?

Zwischen dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige und den Programmen „Die Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“ und „wir ... hier und jetzt“ gibt es kein Spannungsverhältnis. Vielmehr ergeben sich positive Anregungen und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Programmen.

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Tagesbetreuungs- und Ausbaugesetzes werden den Kommunen keine neuen Aufgaben übertragen. Schon jetzt sind gemäß dem geltenden Recht in § 24 Satz 2 SGB VIII „nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten“.

55. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)?

Die Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) ist weit fortgeschritten. Sechs Schienenprojekte (teilweise in ersten Baustufen) sowie zwei Straßenprojekte sind bereits fertig gestellt, alle anderen VDE sind im Bau. Die 17 VDE umfassen ein Investitionsvolumen von rund 36 Mrd. Euro, von dem bis zum Jahresende 2003 über 23 Mrd. Euro, das entspricht einem Anteil von ca. 65 %, realisiert wurden.

56. In welchem Umfang werden die noch zur Fertigstellung ausstehenden Verkehrsprojekte Deutsche Einheit von den Kürzungen betroffen sein, die sich aus den neuen mittelfristigen Finanzplanungen der Bundesregierung für die Verkehrsinvestitionen ergeben?

Die Realisierung der VDE hat weiterhin Vorrang. Die Finanzplanung der VDE-Straße ermöglicht eine Fertigstellung der Projekte im Wesentlichen bis Ende 2005.

57. Bis wann sollen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sowie die im Bundesverkehrswegeplan für die neuen Bundesländer ausgewiesenen Projekte des vordringlichen Bedarfs nach den Planungen der Bundesregierung fertig gestellt sein?

Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist eine durchgreifende Projektpriorisierung der Verkehrsinvestitionen zwingend. Dabei hält die Bundesregierung an der vorrangigen Realisierung der VDE und der im Bau befindlichen Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2003 und der Bedarfspläne fest. Die VDE-Straße sollen im Wesentlichen bis zum Jahr 2005 fertig gestellt werden.

Die Schienenprojekte weisen ebenfalls einen hohen Baufortschritt aus. Neben den sechs bereits fertig gestellten Projekten werden die Vorhaben Lübeck–Rostock–Stralsund und Leipzig–Dresden schrittweise in verkehrswirksamen Streckenabschnitten realisiert. Der Bau der VDE Nr. 8.1 und Nr. 8.2, Halle/Leipzig–Erfurt–Nürnberg, wird in Stufen durchgeführt. Die Fertigstellung wird mit Hinblick auf das umfangreiche Bauvolumen nach 2015 erfolgen. Das VDE Nr. 8.3, Berlin–Halle/Leipzig, wird voraussichtlich Ende 2005 abgeschlossen.

Die Realisierung des VDE Nr. 17 – Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin erfolgt in verkehrswirksamen Stufen. Die Fertigstellung wird nach 2015 erreicht.

58. Trifft es zu, dass für die Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern in der aktuellen Mittelfristperiode von 2004 bis 2008 nur rund 4 Mrd. Euro für die Straße und nur rund 3 Mrd. Euro für die Schiene zur Verfügung stehen werden?

58.1. Wenn nein, von welcher Summe ist auszugehen?

Vorbehaltlich der Verabschiedung der jährlichen Bundeshaushalte bis 2008 sind für Investitionen in die Bundesfernstraßen in den neuen Bundesländern im Zeitraum 2004 bis 2008 rund 6,3 Mrd. Euro vorgesehen.

Für die Realisierung der Bedarfsplanprojekte Schiene sind in den Jahren 2004 bis 2007 Bundesmittel von insgesamt rund 3 Mrd. Euro vorgesehen. Für Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz stehen zusätzlich 2,5 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Eine Aufteilung dieser Bundesmittel hinsichtlich ihres Einsatzes in den neuen oder alten Bundesländern ist aufgrund der länderübergreifenden Projektstruktur der Bedarfsplanvorhaben und des Verzichts auf die Bildung von Länderquoten für Bestandsnetzinvestitionen nicht möglich.

Die Bundesregierung geht gegenüber dem Finanzplan 2004 bis 2008 von einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 1 Mrd. Euro für Schienenwegeinvestitionen ab dem Jahr 2008 aus. Dieser Bedarf kann noch nicht im Haushalt etatisiert werden, da die Finanzplanung erst mit dem Bundeshaushalt 2006 neu aufgestellt wird. Die Finanzierung zusätzlicher Schienenprojekte hängt davon ab, ob die von der Bundesregierung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2006 angestrebte Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel realisierbar ist.

59. Trifft es zu, dass eine Reihe von Vorhaben im Schienenbau in Ostdeutschland vor Erreichen der Investitionszielstellung abgebrochen oder gar nicht erst dotiert werden, obwohl sie bisher disponiert waren?

59.1. Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich dabei?

Es werden in Ostdeutschland lediglich einzelne, laufende und fest disponierte Vorhaben der Schienenwege des Bundes in unterschiedlichem Maße zeitlich verschoben werden müssen. Dabei handelt es sich um die Ausbaustrecke (ABS) Berlin–Dresden (1. Baustufe) und die 2. Baustufen der Eisenbahnknoten Halle/Leipzig, Magdeburg und Dresden.

60. Beabsichtigt die Bundesregierung, den bisherigen Investitionsschwerpunkt für die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern beizubehalten?

Ja.

## F. Demografische Entwicklung

61. Hat die Bundesregierung Maßnahmen geplant, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die demografische Entwicklung zu schärfen vor dem Hintergrund, dass eine Umfrage aus dem Jahr 2003 ergab, dass 52 Prozent der Deutschen den Begriff „demografischer Wandel“ gar nicht kennen?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann aus der Unkenntnis des Fachbegriffs „demografischer Wandel“ nicht auf eine fehlende Kenntnis der damit bezeichneten Entwicklung und Auswirkungen geschlossen werden. Die breite öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit einer Reform der Sozialsysteme hat nach Auffassung der Bundesregierung das Bewusstsein für den demografischen Wandel geschärft.

Angesichts der wachsenden öffentlichen Bedeutung hat die Bundesregierung in verschiedenster Form das Thema Demografie ins öffentliche Bewusstsein gerückt: In einer Vielzahl regionaler und überregionaler Veranstaltungen wie z. B. im Rahmen des Modellvorhabens „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern“ oder die gemeinsam von der Akademie Raum- und Landesplanung (ARL) und dem BBR veranstalteten Fachtagung im Juni 2004 „Demografischer Wandel im Raum: Was tun wir?“ wurde die Thematik einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Vor allem aber trägt die Umsetzung der Agenda 2010 mit den einzelnen Reformpaketen den Auswirkungen des demografischen Wandels Rechnung.

62. Wie wirken sich nach Einschätzung der Bundesregierung die drei demografischen Größen: Geburtenrückgang, Überalterung und Wanderung jeweils auf die derzeitige Bevölkerungsentwicklung, sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern aus?

Die Bilanz der Geburten- und Sterbefälle sowie die Bilanz der Zu- und Abwanderungen haben in beiden Teilen Deutschlands zu unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen geführt. Auf die Bevölkerungsentwicklung wirken sehr unterschiedliche Ursachen und Faktoren ein, die zu berücksichtigen sind. Im Westen (einschließlich Berlin Ost) ist ein mäßiges Wachstum der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung zu beobachten. Im Osten (ohne Berlin Ost) ist ein Rückgang der Bevölkerungszahl eingetreten; zugleich ist der Altersdurchschnitt stärker als im Westen angestiegen. Der Anstieg der Bevölkerungszahl in Westdeutschland beruht auf Wanderungsgewinnen, die den Sterbefallüberschuss mehr als ausgleichen. Der schnelle Bevölkerungsrückgang im Osten tritt aufgrund des Zusammentreffens der negativen Wanderungsbilanz mit dem Überschuss der Gestorbenen über die Lebendgeborenen ein.

Die Hauptursache des gestiegenen Altersdurchschnitts der Bevölkerung ist die seit der Mitte der 70er-Jahre (Westdeutschland) bzw. seit den 90er-Jahren (Ostdeutschland) sehr niedrige Geburtenrate, sowie die kontinuierlich steigende Lebenserwartung. In den neuen Bundesländern hat sich das demografische Altern durch die Abwanderung vor allem jüngerer Menschen beschleunigt. Im Einzelnen haben sich folgende demografische Trends zwischen 1991 und 2003 vollzogen:

### 1. Bilanz der Lebendgeborenen und Gestorbenen

Seit 1991 lag die Sterberate in West- und Ostdeutschland fast durchweg höher als die der Lebendgeburten. Diese wird in Zukunft aufgrund der geringen Ge-

burtenrate weiter zunehmen. Im genannten Zeitraum sind in Westdeutschland 404 000 und in Ostdeutschland 975 000 Menschen mehr gestorben als geboren worden.

## 2. Binnenwanderung zwischen den alten und neuen Bundesländern

Aufgrund der Binnenwanderung hat sich die Bevölkerung in Ostdeutschland insgesamt um 712 000 Personen verringert. Starke Bevölkerungsverluste sind in der ersten Hälfte der 90er-Jahre und ab dem Jahr 2000 eingetreten. Allerdings hat sich die negative Bilanz 2002 und 2003 wieder abgeschwächt.

## 3. Wanderungen zwischen beiden Teilen Deutschlands und dem Ausland

Über den Zeitraum seit 1991 betrachtet, haben beide Regionen Deutschlands einen positiven Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland. Zuwanderung aus dem Ausland findet allerdings in erster Linie nach Westdeutschland statt. Westdeutschland verzeichnet einen positiven Außenwanderungssaldo von 3,58 Millionen und Ostdeutschland von 431 000 Personen.

## 4. Gesamtwanderungsbilanz

Der Zusammenfall des positiven Binnenwanderungssaldos (712 000) und des positiven Außenwanderungssaldos (3,58 Millionen) führte in Westdeutschland zu einem Überschuss der Zu- über die Fortzüge von 4,29 Millionen Personen. In Ostdeutschland ist der positive Außenwanderungssaldo (431 000) durch die Binnenwanderungsverluste (712 000) in eine negative Gesamtbilanz (281 000) verkehrt worden.

## 5. Bevölkerungsbilanz

Die Bevölkerung in Westdeutschland ist zwischen 1991 und 2003 um 3,89 Millionen Menschen angestiegen. Ursache dafür ist, dass die Wanderungsgewinne deutlich höher sind als die Überschüsse der Gestorbenen über die Lebendgeborenen. In Ostdeutschland ist ein Bevölkerungsrückgang von 1,26 Millionen Menschen eingetreten. Dieser Rückgang ist mehrheitlich auf die niedrige Geburtenhäufigkeit und damit den hohen Sterbefallüberschuss zurückzuführen.

63. Plant die Bundesregierung, dieser demografischen Entwicklung mit einem langfristig angelegten Konzept entgegenzutreten?

63.1. Wenn ja, welches sind die Eckpfeiler dieses Konzeptes?

Die Bundesregierung hat auf die Auswirkungen des demografischen Wandels mit ihren bisherigen Reformen insbesondere in der Familien-, der Einwanderungs-, der Sozial- und Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik sowie der Raumentwicklungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik reagiert.

Der demografische Wandel ist aber ein insgesamt langfristig wirkender Prozess. Er tritt in den Regionen Deutschlands mit unterschiedlicher Intensität, Ausrichtung und zeitversetzt auf und verlangt neben den gesellschaftspolitischen Reformen auch frühzeitig die Ausrichtung von Anpassungsstrategien an den kalkulierbaren Veränderungen. Je nach regionaler Ausgangslage fordern unterschiedliche Problemstellungen unterschiedlichen politischen Handlungsbedarf und entsprechend angepasste regionale Lösungen. Für Aufgabenstellungen, wie z. B. die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, müssen daher zunehmend Regelungen auf regionaler und lokaler Ebene gefunden werden. Dort können Handlungserfordernisse am verlässlichsten erkannt und am besten gebündelt werden.

64. Plant die Bundesregierung die jährliche Herausgabe eines Demografieberichts?

64.1. Wenn ja, ab wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Grunddaten und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sind in dem im Jahr 2002 von der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Demografischer Wandel Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ herausgegebenen Bericht (Bundestagsdrucksache 14/8800) grundlegend dargelegt und analysiert worden.

Im Übrigen veröffentlichen das Statistische Bundesamt sowie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung regelmäßig umfangreiche Datensammlungen und Analysen zur demografischen Entwicklung Deutschlands. Beispielhaft wird auf die „10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“ des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands bis zum Jahr 2050 hingewiesen, darüber hinaus auf den Datenreport 2004, das Statistische Jahrbuch sowie das Sonderheft des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung „Bevölkerung – Fakten, Trends, Ursachen, Erwartungen“. Die Bundesregierung trägt damit der Notwendigkeit einer differenzierten und regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel Rechnung.

65. Zu welchen Konsequenzen führen die Ergebnisse der Demografie-Initiative „Betriebliche Strategien für eine altersgerechte Arbeits- und Personalpolitik“, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 4,2 Mio. Euro gefördert hat, um den Unternehmen zu helfen, sich auf den demografischen Wandel in der Arbeitswelt einzustellen?

Die Demografieinitiative diente dem Ziel, die Wirtschaft – und hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen – auf die demografischen Veränderungen in Deutschland vorzubereiten, um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Managementinstrumente auf die Auswirkungen des demografischen Wandels einzurichten und so die Innovationsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Hierzu gehört bspw. die Entwicklung neuer Formen des Umgangs mit durchschnittlich älteren Belegschaften.

Ein weiteres Ziel der Initiative war es, das so gewonnene Wissen und die entwickelten Instrumente möglichst breit zu streuen. Zur Sicherung des Transfers wurde die Veröffentlichung der Ergebnisse mit Hilfe von Intermediären (Verbänden) organisiert. Die Einbeziehung von Intermediären auf der Regionalebene hat gezeigt, dass eine differenzierte Beratung notwendig ist, um regionale und betriebsspezifische Gesichtspunkte in die Projekte integrieren und situationsgerechte Lösungen erarbeiten zu können. Dies wurde erfolgreich umgesetzt.

Auch aufgrund der guten Resonanz der ursprünglichen Demografieinitiative wurde kürzlich die Demografieinitiative 2 gestartet, um die gewonnenen Erkenntnisse nun noch stärker in die Wirtschaft hineinzutragen und eine zielgruppengerechte Verbreitung der Ergebnisse der ersten Initiative sicherzustellen. Als Ergebnis wird eine weitere Stärkung der Eigeninitiative der Betriebe im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels erwartet.



66. Verfügt die Bundesregierung für den Aufbau Ost über ein verbindliches, ressortübergreifendes Gesamtkonzept und welche Ressorts sind darin eingebunden?

Für die neuen Länder ist eine Stärkung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum in Gesamtdeutschland, wie sie das Ziel der Reformmaßnahmen der Agenda 2010 ist, von erheblicher Bedeutung. In diesen Reformprozess sind letztlich alle Ressorts eingebunden.

Die Bundesregierung strebt an, gemeinsam mit den Ländern die Förderpolitik künftig noch stärker auf die regionalen und sektoralen Potenziale in den verdichteten und ländlichen Regionen auszurichten. Wirtschaftliche Dynamik entfaltet sich vor allem dort, wo sich Branchenschwerpunkte, innovative Kompetenzfelder und Netzwerke entwickeln insbesondere in Verdichtungsregionen, aber auch in ländlichen Regionen (z. B. Netzwerkbildung in den Bereichen Gesundheitswirtschaft und Tourismus). Dies erfordert eine Bündelung der Kräfte.

Die Förderinstrumente in den Bereichen Innovations-, Forschungs- und Investitionsförderung werden zielgenauer eingesetzt und darauf ausgerichtet, fehlende bzw. unterentwickelte Elemente in den verschiedenen regionalen und sektoralen Schwerpunkten komplementär zu fördern und auszubauen.

- 66.1. Wenn ja, wie sieht es aus und wo kann man es nachlesen?

- 66.2. Falls nein, beabsichtigt die Bundesregierung, ein solches vorzulegen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Hierzu wird auf den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004 (Bundestagsdrucksache 15/1550) verwiesen.

- 66.3. Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf?

Auf die Antworten zu den Fragen 66, 66.1 und 66.2 wird verwiesen.

67. In welcher Weise berücksichtigt die Bundesregierung beim Aufbau Ost die demografische Entwicklung und insbesondere die anhaltend hohe Zahl der Abwanderung von Ost- nach Westdeutschland?

Im Rahmen der Fortentwicklung vor allem ihrer Investitions- und Innovationsförderung sowie ihrer Politik für den ländlichen Raum setzt die Bundesregierung verstärkt an vorhandenen Stärken der einzelnen Regionen an und will künftig regionale Stärken sowie zukunftsfähige innovative Potenziale noch intensiver als bisher fördern. Damit reagiert die Bundesregierung auf unterschiedliche Entwicklungen ostdeutscher Regionen.

68. Wie wurden die 115 Vorschläge aus der Testregion „Abbau von Bürokratie“ in Westmecklenburg bislang von der Bundesregierung umgesetzt?

Die drei beteiligten Testregionen haben insgesamt 53 Vorschläge unterbreitet, die Bundesrecht betrafen. In den vorgelegten Vorschlägen waren elf Mehrfachnennungen enthalten. Zwölf Vorschläge waren bereits in anderen Reformvorhaben aufgegriffen worden. Von den 29 vom Bundeskabinett am 12. Mai 2004 beschlossenen Maßnahmen gehen 26 auf die Vorschläge aus den Regionen zurück.

69. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus diesen Vorschlägen für die anderen neuen Bundesländer?

Die Vorschläge betrafen grundsätzlich keine speziellen Probleme der neuen Bundesländer. Durch die vom Bundeskabinett beschlossene sofortige bundesweite Umsetzung kommen die Maßnahmen allen Ländern zu Gute.

70. Beabsichtigt die Bundesregierung, neben den bereits drei bestehenden Modellregionen weitere einzurichten?

70.1. Wenn ja, welche sind das?

70.2. Wenn nein, warum nicht?

Das Projekt wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der ersten Runde fortgeführt. Einzelheiten der künftigen Einbeziehung von Regionen werden gesondert bekannt gegeben.

## G. Forschung

71. Wie viele Wissenschaftler waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten auf dem Hoheitsgebiet der ehemaligen DDR an den Hochschulen, staatlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an der Akademie der Wissenschaften und in der Wirtschaft beschäftigt?

Der Begriff des Wissenschaftlers ist eine von der amtlichen Statistik nicht erfasste Größe. In den Statistiken des Statistischen Bundesamtes und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden jedoch Forscher ausgewiesen. Die Definition eines Forschers folgt hierbei international im Rahmen der OECD vereinbarten Regeln. Die Statistik der DDR war an diese Regeln nicht gebunden. Vergleiche mit der Anzahl von Forschern in der Bundesrepublik sind von daher nicht möglich.

Dem Statistischen Bundesamt liegen keine Angaben zur Anzahl der Forscher in der DDR vor. So wurde bspw. in der Hochschulstatistik der DDR das Fachpersonal lediglich in „Lehrkräfte“ und „sonstiges Fachpersonal“ unterteilt.

Aufgrund hausinterner Recherchen des BMBF können für das Jahr 1989 folgende Angaben gemacht werden: 1989 waren in der DDR insgesamt 140 000 Personen in Forschung und Entwicklung tätig, davon rund 131 600 Personen (94 %) auf den Gebieten Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin sowie etwa 8 400 (knapp 6 %) in den Geistes- und Sozialwissenschaften. In den wichtigsten produzierenden Bereichen, also in der Industrie, dem Bauwesen und dem Verkehrswesen waren etwa 82 000 (andere Quellen sprechen von 86 000) Wissenschaftler und Techniker beschäftigt. Im Bereich der Akademien der Wissenschaften waren 1989 ca. 18 300 und an den Universitäten und Hochschulen rund 14 000 Personen in Forschung und Entwicklung beschäftigt.

72. In welchem Verhältnis stand die Zahl der Wissenschaftler bezogen auf 1 000 Einwohner in den fünf neuen Bundesländern im Jahr 1990?

Angaben hierzu können nicht gemacht werden, da für den Wirtschaftssektor für das Jahr 1990 nur das FuE-Personal insgesamt (d. h. inkl. des technischen und sonstigen FuE-Personals) vorliegt. Für den Hochschulsektor ergeben sich die bereits in der Antwort zu der Frage 71 genannten Abgrenzungsprobleme.

73. Wie hoch ist die Anzahl der Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR, die nach 1990 in das gesamtdeutsche Wissenschaftssystem und die Wirtschaft integriert wurden?
74. Wie viele ostdeutsche Wissenschaftler folgten nach 1990 einem Ruf in die alten Bundesländer oder in das Ausland?
75. Wie viele Wissenschaftler aus den alten Bundesländern und dem Ausland folgten seit 1990 einem Ruf an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den fünf neuen Bundesländern?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Es bestehen keine Statistiken, in denen die zurückliegenden Arbeitsbeziehungen oder Wohnorte von FuE-Personal rückverfolgt werden.

76. Wie hoch ist die Zahl der Wissenschaftler, die heute an den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft arbeiten?

In den fünf neuen Bundesländern (ohne Berlin) waren im Jahr 2001 – dem aktuellsten Jahr mit Angaben zum FuE-Personal in länderweiser Gliederung – 48 993 Personen („Vollzeitäquivalente“) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Im Land Berlin, einem Kernpunkt der Wissenschaft der Region, waren weitere 31 671 Personen („Vollzeitäquivalente“) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

77. In welchem Verhältnis steht die Zahl der Wissenschaftler bezogen auf 1 000 Einwohner in den fünf neuen Bundesländern im Jahr 2004?

In den fünf neuen Bundesländern kamen im Jahr 2001 3,6 und in Berlin 9,4 im Bereich FuE tätige Personen auf 1 000 Einwohner. Zusammengenommen kommen in den neuen Bundesländern inklusive Berlin 4,7 im Bereich FuE tätige Personen auf 1 000 Einwohner.

78. Wie hoch ist die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten arbeitslosen Wissenschaftler?

Wissenschaftler, Forscher oder auch FuE-Personal ist kein Erfassungsmerkmal der Bundesagentur für Arbeit.

## Anlagen zu der Antwort zu den Fragen 12 und 13

Tabelle 10: Unternehmen und Umsatz 2002 in den Neuen Bundesländern, im früheren Bundesgebiet und in Deutschland nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit einem Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>		Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>	
	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %
	Neue Länder mit Berlin				Früheres Bundesgebiet ohne Berlin			
16.620 bis 50.000	150 117	29,4	4 720 304	1,3	654 509	27,1	20 465 615	0,5
50.000 bis 100.000	105 667	20,7	7 589 565	2,1	472 723	19,6	34 064 474	0,9
100.000 bis 250.000	116 803	22,9	18 591 533	5,2	547 541	22,7	87 412 377	2,2
250.000 bis 500.000	58 663	11,5	20 624 115	5,8	290 772	12,0	102 707 653	2,6
500.000 bis 1 Mio.	36 292	7,1	25 420 151	7,1	193 436	8,0	135 829 570	3,5
1 Mio. bis 2 Mio.	21 906	4,3	30 590 855	8,6	117 691	4,9	164 347 958	4,2
2 Mio. bis 5 Mio.	13 751	2,7	41 964 191	11,7	77 185	3,2	237 734 831	6,1
5 Mio. bis 10 Mio.	4 219	0,8	29 172 933	8,2	28 739	1,2	200 315 144	5,1
10 Mio. bis 25 Mio.	2 370	0,5	35 609 852	10,0	18 620	0,8	286 915 314	7,4
25 Mio. bis 50 Mio.	640	0,1	21 941 249	6,1	6 998	0,3	244 047 748	6,3
50 Mio. und mehr	525	0,1	121 400 003	33,9	7 403	0,3	2 381 096 844	61,1
Insgesamt:	510 953	100,0	357 624 751	100,0	2 415 617	100,0	3 894 937 528	100,0
KMU: 16.620 - 50 Mio.	510 428	99,9	236 224 748	66,1	2 408 214	99,7	1 513 840 684	38,9

Tabelle 11:

Unternehmen mit einem Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>		Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>	
	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %
	<b>Deutschland</b>				<b>Berlin</b>			
16.620 bis 50.000	804 626	27,5	25 185 918	0,6	36 161	32,6	1 126 267	1,0
50.000 bis 100.000	578 390	19,8	41 654 041	1,0	23 187	20,9	1 653 440	1,5
100.000 bis 250.000	664 344	22,7	106 003 908	2,5	24 191	21,8	3 860 629	3,5
250.000 bis 500.000	349 435	11,9	123 331 767	2,9	11 931	10,7	4 193 886	3,8
500.000 bis 1 Mio.	229 728	7,8	161 249 721	3,8	7 243	6,5	5 082 056	4,6
1 Mio. bis 2 Mio.	139 597	4,8	194 936 813	4,6	4 172	3,8	5 782 412	5,2
2 Mio. bis 5 Mio.	90 936	3,1	279 699 021	6,6	2 511	2,3	7 696 395	6,9
5 Mio. bis 10 Mio.	32 958	1,1	229 488 077	5,4	832	0,7	5 858 197	5,3
10 Mio. bis 25 Mio.	20 990	0,7	322 505 166	7,6	490	0,4	7 513 622	6,8
25 Mio. bis 50 Mio.	7 638	0,3	265 988 998	6,3	131	0,1	4 445 792	4,0
50 Mio. und mehr	7 928	0,3	2 502 518 848	58,8	190	0,2	64 004 544	57,5
Insgesamt:	2 926 570	100,0	4 252 562 279	100,0	111 039	100,0	111 217 240	100,0
KMU: 16.620 - 50 Mio.	2 918 642	99,7	1 750 043 431	41,2	110 849	99,8	47 212 696	42,5

Tabelle 12:

Unternehmen mit einem Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>		Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>	
	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %
	<b>Brandenburg</b>				<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>			
16.620 bis 50.000	22 070	28,5	695 756	1,4	13 408	26,6	424 337	1,3
50.000 bis 100.000	16 093	20,8	1 158 771	2,3	10 019	19,9	721 207	2,3
100.000 bis 250.000	18 100	23,4	2 875 837	5,7	11 561	23,0	1 857 188	5,8
250.000 bis 500.000	9 061	11,7	3 177 495	6,3	6 300	12,5	2 224 797	7,0
500.000 bis 1 Mio.	5 552	7,2	3 891 602	7,8	4 208	8,4	2 949 599	9,2
1 Mio. bis 2 Mio.	3 386	4,4	4 739 816	9,5	2 505	5,0	3 508 085	11,0
2 Mio. bis 5 Mio.	2 098	2,7	6 391 604	12,8	1 528	3,0	4 627 557	14,5
5 Mio. bis 10 Mio.	595	0,8	4 058 876	8,1	439	0,9	3 014 511	9,4
10 Mio. bis 25 Mio.	327	0,4	4 898 611	9,8	235	0,5	3 482 278	10,9
25 Mio. bis 50 Mio.	86	0,1	3 038 993	6,1	70	0,1	2 488 305	7,8
50 Mio. und mehr	62	0,1	15 187 562	30,3	42	0,1	6 699 419	20,9
Insgesamt:	77 430	100,0	50 114 923	100,0	50 315	100,0	31 997 283	100,0
KMU: 16.620 - 50 Mio.	77 368	99,9	34 927 361	69,7	50 273	99,9	25 297 864	79,1

Tabelle 13:

Unternehmen mit einem Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>		Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>	
	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %
	<b>Sachsen</b>				<b>Sachsen-Anhalt</b>			
16.620 bis 50.000	39 919	29,8	1 253 991	1,6	18 030	27,5	570 831	1,4
50.000 bis 100.000	27 791	20,7	1 997 390	2,5	13 409	20,4	966 644	2,4
100.000 bis 250.000	30 928	23,1	4 909 061	6,1	15 264	23,3	2 430 306	5,9
250.000 bis 500.000	15 154	11,3	5 311 167	6,6	7 829	11,9	2 763 320	6,7
500.000 bis 1 Mio.	9 073	6,8	6 344 850	7,9	4 995	7,6	3 506 937	8,5
1 Mio. bis 2 Mio.	5 638	4,2	7 885 282	9,8	3 064	4,7	4 273 918	10,4
2 Mio. bis 5 Mio.	3 518	2,6	10 759 822	13,3	1 942	3,0	5 877 168	14,3
5 Mio. bis 10 Mio.	1 102	0,8	7 599 996	9,4	586	0,9	4 071 050	9,9
10 Mio. bis 25 Mio.	607	0,5	9 035 707	11,2	337	0,5	5 054 748	12,3
25 Mio. bis 50 Mio.	161	0,1	5 414 189	6,7	102	0,2	3 523 219	8,6
50 Mio. und mehr	116	0,1	20 177 829	25,0	60	0,1	8 009 634	19,5
Insgesamt:	134 007	100,0	80 689 284	100,0	65 618	100,0	41 047 775	100,0
KMU: 16.620 - 50 Mio.	133 891	99,9	60 511 455	75,0	65 558	99,9	33 038 141	80,5

Tabelle 14:

Unternehmen mit einem Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>		Unternehmen <sup>1)</sup>		Umsatz <sup>2)</sup>	
	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	in 1000 Euro	Anteil in %
	<b>Thüringen</b>				<b>Neue Länder ohne Berlin</b>			
16.620 bis 50.000	20 529	28,3	649 122	1,5	113 956	28,5	3 594 037	1,5
50.000 bis 100.000	15 168	20,9	1 092 113	2,6	82 480	20,6	5 936 125	2,4
100.000 bis 250.000	16 759	23,1	2 658 512	6,2	92 612	23,2	14 730 904	6,0
250.000 bis 500.000	8 388	11,6	2 953 450	6,9	46 732	11,7	16 430 229	6,7
500.000 bis 1 Mio.	5 221	7,2	3 645 107	8,6	29 049	7,3	20 338 095	8,3
1 Mio. bis 2 Mio.	3 141	4,3	4 401 342	10,3	17 734	4,4	24 808 443	10,1
2 Mio. bis 5 Mio.	2 154	3,0	6 611 645	15,5	11 240	2,8	34 267 796	13,9
5 Mio. bis 10 Mio.	665	0,9	4 570 303	10,7	3 387	0,8	23 314 736	9,5
10 Mio. bis 25 Mio.	374	0,5	5 624 886	13,2	1 880	0,5	28 096 230	11,4
25 Mio. bis 50 Mio.	90	0,1	3 030 751	7,1	509	0,1	17 495 457	7,1
50 Mio. und mehr	55	0,1	7 321 016	17,2	335	0,1	57 417 460	23,3
Insgesamt:	72 544	100,0	42 558 247	100,0	399 914	100,0	246 407 511	100,0
KMU: 16.620 - 50 Mio.	72 489	99,9	35 237 231	82,8	399 579	99,9	189 012 052	76,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Umsatzsteuerstatistik 2002, Wiesbaden, 2004; Berechnungen des IfM Bonn

1) Nur Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz v. mindestens 16.620 Euro.

2) Lieferungen und Leistungen. Ohne Umsatzsteuer.



Tabelle 15: Zahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten 2002 in Deutschland nach Bundesländern und Betriebsgrößenklassen - Alle Wirtschaftszweige insgesamt (Stichtag: 30. Juni 2002)

Bundesland	1		2 - 9		10 - 19	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein	23.518	23.518	38.012	155.608	7.229	97.041
Hamburg	15.632	15.632	23.976	96.843	4.608	61.560
Niedersachsen	56.669	56.669	96.550	400.641	19.305	259.738
Bremen	4.708	4.708	7.964	32.698	1.731	23.252
Nordrhein-Westfalen	125.818	125.818	212.703	873.522	41.290	552.789
Hessen	47.767	47.767	78.123	317.630	14.421	193.340
Rheinland-Pfalz	31.479	31.479	53.158	215.994	9.521	126.811
Baden-Württemberg	82.701	82.701	138.156	567.303	26.238	351.007
Bayern	107.191	107.191	171.623	705.850	32.801	438.803
Saarland	7.390	7.390	12.927	52.909	2.383	31.703
Berlin	29.376	29.376	40.817	157.592	6.371	85.690
Brandenburg	19.499	19.499	35.671	142.443	6.372	85.807
Mecklenburg-Vorpommern	13.540	13.540	26.123	105.025	5.150	69.250
Sachsen	34.895	34.895	63.711	255.040	11.599	155.746
Sachsen-Anhalt	17.600	17.600	33.446	134.535	6.216	83.600
Thüringen	19.396	19.396	34.877	139.597	6.492	87.505
Deutschland	637.179	637.179	1.067.837	4.353.230	201.727	2.703.642
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	502.873	502.873	833.192	3.418.998	159.527	2.136.044
Neue Länder ohne Berlin	104.930	104.930	193.828	776.640	35.829	481.908
Neue Länder mit Berlin	134.306	134.306	234.645	934.232	42.200	567.598

Tabelle 16:

Bundesland	20 - 49		50 - 99		100 - 249	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein	4.454	133.674	1.447	99.653	757	113.205
Hamburg	3.069	92.996	1.045	71.997	719	110.044
Niedersachsen	11.983	361.966	4.263	291.118	2.309	348.734
Bremen	1.192	36.230	455	31.537	319	48.399
Nordrhein-Westfalen	25.749	781.814	9.693	671.897	5.972	908.380
Hessen	9.193	277.000	3.528	243.141	2.207	334.490
Rheinland-Pfalz	5.578	168.117	2.043	140.829	1.141	171.051
Baden-Württemberg	16.968	514.953	6.300	438.426	3.873	584.191
Bayern	19.616	593.308	7.087	489.259	4.006	606.704
Saarland	1.438	43.261	533	37.141	318	48.353
Berlin	4.003	120.929	1.496	104.191	951	143.776
Brandenburg	4.306	130.305	1.364	94.172	808	122.103
Mecklenburg-Vorpommern	3.325	100.037	1.108	76.417	531	79.704
Sachsen	7.951	242.391	2.847	194.799	1.393	207.463
Sachsen-Anhalt	4.048	122.908	1.434	97.687	842	125.318
Thüringen	4.463	135.552	1.587	109.093	835	125.464
Deutschland	127.336	3.855.441	46.230	3.191.357	26.981	4.077.379
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	99.240	3.003.319	36.394	2.514.998	21.621	3.273.551
Neue Länder ohne Berlin	24.093	731.193	8.340	572.168	4.409	660.052
Neue Länder mit Berlin	28.096	852.122	9.836	676.359	5.360	803.828

Tabelle 17:

Bundesland	250 - 499		500 und mehr		Insgesamt	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein	221	76.315	118	114.945	75.756	813.959
Hamburg	227	80.447	180	239.168	49.456	768.687
Niedersachsen	674	231.589	370	461.143	192.123	2.411.598
Bremen	86	29.812	57	78.017	16.512	284.653
Nordrhein-Westfalen	1.904	655.708	1.202	1.319.884	424.331	5.889.812
Hessen	665	231.351	435	547.833	156.339	2.192.552
Rheinland-Pfalz	336	112.683	173	228.782	103.429	1.195.746
Baden-Württemberg	1.200	411.256	716	901.579	276.152	3.851.416
Bayern	1.256	434.753	793	1.044.756	344.373	4.420.624
Saarland	111	38.368	75	94.330	25.175	353.455
Berlin	350	121.538	252	340.684	83.616	1.103.776
Brandenburg	190	64.377	111	101.069	68.321	759.775
Mecklenburg-Vorpommern	142	48.356	62	56.501	49.981	548.830
Sachsen	364	122.810	196	208.091	122.956	1.421.235
Sachsen-Anhalt	224	77.375	111	125.198	63.921	784.221
Thüringen	215	71.660	92	82.541	67.957	770.808
Deutschland	8.165	2.808.398	4.943	5.944.521	2.120.398	27.571.147
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	6.680	2.302.282	4.119	5.030.437	1.663.646	22.182.502
Neue Länder ohne Berlin	1.135	384.578	572	573.400	373.136	4.284.869
Neue Länder mit Berlin	1.485	506.116	824	914.084	456.752	5.388.645

Tabelle 18:

Bundesland	Insgesamt		Mittelstand 1 - 249 Beschäftigte		Mittelstand 1 - 499 Beschäftigte	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein	75.756	813.959	75.417	622.699	75.638	699.014
Hamburg	49.456	768.687	49.049	449.072	49.276	529.519
Niedersachsen	192.123	2.411.598	191.079	1.718.866	191.753	1.950.455
Bremen	16.512	284.653	16.369	176.824	16.455	206.636
Nordrhein-Westfalen	424.331	5.889.812	421.225	3.914.220	423.129	4.569.928
Hessen	156.339	2.192.552	155.239	1.413.368	155.904	1.644.719
Rheinland-Pfalz	103.429	1.195.746	102.920	854.281	103.256	966.964
Baden-Württemberg	276.152	3.851.416	274.236	2.538.581	275.436	2.949.837
Bayern	344.373	4.420.624	342.324	2.941.115	343.580	3.375.868
Saarland	25.175	353.455	24.989	220.757	25.100	259.125
Berlin	83.616	1.103.776	83.014	641.554	83.364	763.092
Brandenburg	68.321	759.775	68.020	594.329	68.210	658.706
Mecklenburg-Vorpommern	49.981	548.830	49.777	443.973	49.919	492.329
Sachsen	122.956	1.421.235	122.396	1.090.334	122.760	1.213.144
Sachsen-Anhalt	63.921	784.221	63.586	581.648	63.810	659.023
Thüringen	67.957	770.808	67.650	616.607	67.865	688.267
Deutschland	2.120.398	27.571.147	2.107.290	18.818.228	2.115.455	21.626.626
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	1.663.646	22.182.502	1.652.847	14.849.783	1.659.527	17.152.065
Neue Länder ohne Berlin	373.136	4.284.869	371.429	3.326.891	372.564	3.711.469
Neue Länder mit Berlin	456.752	5.388.645	454.443	3.968.445	455.928	4.474.561

Tabelle 19:

Bundesland	Anteile in % Mittelstand 1 - 249 Beschäftigte		Anteile in % Mittelstand 1 - 499 Beschäftigte	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein	99,7	76,5	99,8	85,9
Hamburg	99,2	58,4	99,6	68,9
Niedersachsen	99,5	71,3	99,8	80,9
Bremen	99,1	62,1	99,7	72,6
Nordrhein-Westfalen	99,3	66,5	99,7	77,6
Hessen	99,3	64,5	99,7	75,0
Rheinland-Pfalz	99,5	71,4	99,8	80,9
Baden-Württemberg	99,3	65,9	99,7	76,6
Bayern	99,4	66,5	99,8	76,4
Saarland	99,3	62,5	99,7	73,3
Berlin	99,3	58,1	99,7	69,1
Brandenburg	99,6	78,2	99,8	86,7
Mecklenburg-Vorpommern	99,6	80,9	99,9	89,7
Sachsen	99,5	76,7	99,8	85,4
Sachsen-Anhalt	99,5	74,2	99,8	84,0
Thüringen	99,5	80,0	99,9	89,3
Deutschland	<b>99,4</b>	<b>68,3</b>	<b>99,8</b>	<b>78,4</b>
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	<b>99,4</b>	<b>66,9</b>	<b>99,8</b>	<b>77,3</b>
Neue Länder ohne Berlin	<b>99,5</b>	<b>77,6</b>	<b>99,8</b>	<b>86,6</b>
Neue Länder mit Berlin	<b>99,5</b>	<b>73,6</b>	<b>99,8</b>	<b>83,0</b>





